

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **22. Oktober 2009, 16.00 – 21.40 Uhr**
Sitzungsort **Pfarreizentrum**
Vorsitz **Irène Zingg-Vetter**

Kontakt **Heike Sommer**
Telefon **041 349 12 51**
Telefax **041 349 14 81**
E-Mail **heike.sommer@horw.ch**

PROTOKOLL NR. 312

Anwesend **29 Einwohnerratsmitglieder**
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber-Stellvertreterin

Entschuldigt **Nussbaum Ueli**
Zemp Thomas (anwesend ab 16.40 Uhr)

Traktandenliste

1. B+A Nr. 1406 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite Seite 2
2. B+A Nr. 1405 Auswertungsbericht Tagesbetreuung für Kinder Seite 7
3. B+A Nr. 1407 Förderprogramm Hochstammbäume Seite 15
4. Fragestunde Seite 21
5. Bericht aus der Bürgerrechtsdelegation durch deren Präsidentin Seite 22
6. B+A Nr. 1408 Aufhebung Reglement Gemeindebeihilfen Seite 23
7. Postulat Nr. 614/2009 von Ruth Strässle-Erismann, FDP: Optimierung der Strassenbeleuchtung Seite 32
8. Interpellation Nr. 569/2009 von Irène Zingg, FDP: Verkehrskonzept bei der Dorflinde Seite 35
9. Interpellation Nr. Nr. 570/2009 von Urs Hediger, CVP, und Mitunterzeichnenden: Schutz der Schulkinder vor Übergriffen durch Dritte Seite 36
10. Interpellation Nr. 571/2009 von Jürg Luthiger, CVP: Einsatz von Open-Source-Software in der Gemeinde Horw Seite 38

Sprecher/in

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

Mitteilungen der Präsidentin

Am 25. September hat Jasmin Hüppi geheiratet, sie heisst jetzt Frau Ziegler. Ebenfalls geheiratet hat am 9. Oktober Sacha Woodtli. Im Namen des Rates wünsche ich Jasmin und Sacha viel Glück und gratuliere beiden zu dem Schritt in einen neuen Lebensabschnitt.

Repräsentationen

19. September 2009: Hauptübung der Feuerwehr Horw

Gratulationen

Als Einwohnerratspräsidentin darf ich im Oktober 31 Personen aus unserer Gemeinde zu hohen Geburtstagen gratulieren.

Neueingänge

17. September 2009: Interpellation Nr. 575/2009 von Markus Bider, CVP: GKLJ Jahresrechnung 2008 - Finanzverlust von 5.8 Mio. Franken.
24. September 2009: Interpellation Nr. 576/2009 von Ruth Strässle, FDP, und Mitunterzeichnenden: Einsturzgefährdetes Haus bei der Bushaltestelle Stegen
2. Oktober 2009: Postulat Nr. 616/2009 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Provisorische Räumlichkeiten für die Oberstufe während dem Schulhausumbau

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Protokolle

Gegen das Protokoll Nr. 311 ist keine schriftliche Einsprache eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

1. B+A Nr. 1406 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite

Eintreten GPK

Wir stellen fest, dass der B+A sauber, vollständig und übersichtlich abgefasst wurde. Die Kriterien, die für die Abschreibung eines Vorstosses gelten, sind folgende: Eine Interpellation soll abgeschrieben werden, wenn der Vorstoss im Rat behandelt wurde. Ein Postulat soll abgeschrieben werden, wenn das Anliegen durch den Gemeinderat geprüft und die Umsetzung, so weit sie in der Hand des Gemeinderates liegt, erfolgt und abgeschlossen ist oder wenn es sich um eine Daueraufgabe handelt. Eine Motion soll abgeschrieben werden, wenn die geforderte Vorlage dem Parlament vorliegt. Die GPK hat den B+A aufgrund dieser Kriterien geprüft. Bei einigen Vorstössen, bei denen der Gemeinderat die Abschreibung verlangt, sind die Kriterien für eine Abschreibung nicht ganz erfüllt. Es sind dies die Motion Nr. 257/2007, Aussichtsschutz; Motion Nr. 258/2007, Erlass einer Planungszone, und das Postulat Nr. 581/2006, keine Planung öffentlicher Seezugänge auf privaten Grundstücken. Das sind aber ausschliesslich Vorstösse, die im Rahmen der Ortsplanungsrevision noch einmal in den Einwohnerrat kommen und wir darüber befinden können. Die GPK schlägt Ihnen einstimmig vor, den

Robert Odermatt
(SVP)

Anträgen des Gemeinderates grundsätzlich zu folgen und den B+A zu genehmigen. Es bleibt den Personen im Rat jedoch vorbehalten, zu opponieren, wenn sie mit der Abschreibung eines Vorstosses nicht einverstanden sind.

Eintreten BVK

Wir sind nicht bei allen Vorstössen der gleichen Meinung wie der Gemeinderat und werden in der Detailberatung gewisse Anträge stellen. Die BVK ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1406.

Jürg Luthiger (CVP)

Eintreten GSK

Die GSK hat an ihrer Sitzung vom 30. September 2009 von denen für sie relevanten Geschäften Kenntnis genommen und ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1406.

Urs Hediger (CVP)

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion unterstützt alle Anträge des Gemeinderates, in der Detailberatung werden wir aber Bemerkungen zu vereinzelt Vorstössen anbringen. Nach Ansicht der CVP-Fraktion geht es bei einzelnen Vorstössen nicht schnell genug vorwärts. Wir sind einstimmig für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1406.

Reto Deschwanden (CVP)

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1406.

René Meyer (SVP)

Eintreten L2O

Auch die L2O ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1406, wir werden aber in der Detailberatung auch noch gewisse Anträge stellen.

Konrad Durrer (L2O)

Detailberatung

Postulat Nr. 443 von Hartmann Xaver, FDP, und Mitunterzeichnenden: Erstellung eines Geh- und Fahrradweges zwischen dem Aussenquartier Biregg und dem Dorf Horw

Konrad Durrer (L2O)

Wir sehen zwar den Willen des Gemeinderates etwas zu tun, doch sind wir nicht immer zufrieden. Wir haben jetzt eine Übergangszeit und man sieht, dass gewisse Sachen sehr gut und gewisse Sachen überhaupt nicht geregelt sind. Wir würden es begrüßen, wenn man das Postulat noch wie ein Pfand in der Hand hätte, damit das Baudepartement seine Aufgabe auch wirklich ernst nimmt und zwar nicht nur auf die definitive Lösung hin, sondern auch jetzt in der Übergangszeit. Es geht um die Sicherheit des Schulweges und ich beantrage darum, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

Abstimmung:

Das Postulat Nr. 443 wird mit 16:8 Stimmen abgeschrieben.

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Postulat Nr. 492 von Sigrist Heinz, FDP: Bessere Fussgängererschliessung zur Stirnrüti

Urs Röllli (FDP)

Das Postulat wurde Anfang 2002 eingereicht und am 12. September 2002 überwiesen. Mitte 2003 wurde Punkt 2 des Postulates vollständig erledigt, Punkt 1 wurde teilweise erledigt. Als Anwohner ist es für mich unerklärlich, dass man dort Treppenstufen eingebaut hat, die überhaupt nicht dem Schrittrhythmus entsprechen, was vor allem ältere Quartierbewohnende gar nicht schätzen und dies als Hindernislauf empfinden. Was für mich unbegreiflich ist, ist Punkt 3, wo heute eine Einsprache vorliegt für eine Dienstbarkeit für ein Fusswegrecht. Ärgerlich ist, dass, als das Postulat eingereicht wurde, das

Grundstück der Einsprechenden noch gar nicht bebaut war, dieses wurde erst 2004 bebaut. Ich frage mich, warum man so lange gewartet hat, vor allem weil man Punkt 1 und 2 erledigt hat. Was löst das jetzt für administrative Kosten für Verhandlungen mit den Grundstückbesitzern aus?

Die ersten Jahre wurde das Anliegen nicht prioritär behandelt. Es ist kein Weg, der in unserem Gestaltungsplan ist und hat auch nicht ganz die Wichtigkeit. Sie haben Recht, dass man das früher vielleicht einfacher hätte machen können, aber ich erinnere mich an viele Geschäfte, die früher einfacher gewesen wären als heute. Das ist hier ein wenig unglücklich, aber nichtsdestotrotz bin ich der Meinung, dass man nicht einfach Forderungen erfüllen kann für einen Weg, der eine relativ kleine Priorität hat. Wir haben bereits unverhältnismässig lang verhandelt und jetzt seit Wochen Mühe, die Einsprecher überhaupt zu erreichen. Wenn kein Wille vom Gegenüber da ist, muss man irgendwann sagen, dass es keinen Sinn hat. Jetzt haben wir noch einmal eine letzte Möglichkeit gegeben, dass die Grundeigentümer reagieren können, ansonsten bauen wir den Weg nicht. Was wir dort für die Dienstbarkeit zahlen müssten, ist unverhältnismässig.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Postulat Nr. 547 von Jung Hans-Ruedi, CVP: Wiedereinführung Schnellzugshalte in Horw

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Gegen die Abschreibung opponiere ich nicht, weil wir noch einen ähnlich lautenden Vorstoss haben, der nicht abgeschrieben werden soll. Ich möchte aber eine Bemerkung anbringen, weil uns das Thema in den letzten Jahren immer wieder beschäftigt hat. Es geht hier um die Schnellzugshalte, ein anderes Mal ging es um die Unterführung bei der Zentralbahn und ein drittes Mal geht es um den Doppelspurausbau, Lärmschutz usw. Die Bahn führt sich in der Gemeinde auf, als wenn wir froh sein müssten, dass sie fährt und nicht sie froh ist, dass wir fahren. Irgendwo fehlt mir bei der Bahn die Kundenorientierung, mir fehlt auch das Verständnis dafür, dass man eine Gemeinde, die die zweitgrösste an der Streckenlinie ist, nicht anständig behandeln und erschliessen kann. Es ist ein rein technisches Problem, es gibt ehemalige Angestellte der Zentralbahn, die sagen, es sei problemlos machbar die Zugslage so zu ändern, dass man nicht drei Minuten hintereinander Zugshalte hat, dann wieder halbstundenweise nicht. Es ist letztlich eine Frage des Willens, genau gleich, wie es mit der Unterführung auch eine Frage des Willens ist. Ich ermuntere den Gemeinderat, denen einmal zu sagen, wer eigentlich die Kunden auf der Strecke sind, gerade auch jetzt, wo Hergiswil droht, dass der Doppelspurausbau in absehbarer Frist gar nicht zu Stande kommt und wir in Horw dann auf den Viertelstundentakt noch länger warten, als wir bisher schon warten müssten. Sie haben ein Technikum, das morgens und abends massiv Leute von Luzern hin- und zurückbringt und Sie haben einen Entwicklungsschwerpunkt, der letztlich in unser aller Interesse mit der Bahn sollte bedient werden können. Wenn Sie nachher einen Halbstundentakt für ein Quartier haben, das mehrere tausend Leute erschliesst, ist das ungenügend und dann hat die Bahn versagt.

Ich nehme die Bemerkung entgegen und werde diese bei den nächsten Kontakten mit der Zentralbahn, für die Fahrplangestaltung für das nächste Jahr, einbringen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Hat man schon einmal überlegt, ob der Zug in den Stosszeiten im Viertelstundentakt von Horw nach Luzern und wieder retour fahren könnte?

Reto Deschwanden
(CVP)

Nicht als Variante in dem Zusammenhang der Problematik Haltestelle Horw, sondern das könnte eine Alternative werden, wenn die Tieferlegung mit Fortsetzung nach Hergiswil nicht zu Stande kommen sollte. Dann würde sich die Zentralbahn so ein Szenario vorstellen können und auf dem aufbauen, dass man bis Horw einen Viertelstundentakt hätte.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Postulat Nr. 577 von Durrer Konrad, L2O, und Mitunterzeichnenden: Gefahrenreduktion auf der Seestrasse

Alwin Larcher (SVP)

Vor dem Sternenmätteli, wo der Asphalt aufhört und die Formsteine anfangen, war früher eine gelbe Markierung. Das Parkieren ist dort verboten und wir wissen, dass ganz am Anfang steht, dass das Parkieren, mit Ausnahme der markierten Parkplätze, verboten ist. Die Formsteine sind keine markierte Parkfläche und trotzdem parkieren dort in der Badesaison über die Mittagszeit, oder auch samstags und sonntags, eine ganze Reihe von Autos. Hin und wieder kommt die Polizei und büsst die Leute und diese haben ein völliges Unverständnis, weil nirgends stehen würde, dass es verboten sei, dort zu parkieren und weil dort schon weitere Autos stehen würden. Man könnte also ohne weiteres den gelben Strich dort wieder anbringen, denn so ist es eine Bussenfalle. Warum das erst 2014 geschehen soll, entzieht sich meinem Verständnis, man könnte kleine Massnahmen treffen, die die Situation verbessern würden.

Man hat ermöglicht, dort über den Mittag zu parkieren, damit man im Strandbad Winkel Mittagessen kann. Wenn ausserhalb der Mittagszeit parkiert wird, kann die Polizei büssen. Es gibt manchmal auch Probleme aus den Ausfahrten der Häuser an der Seestrasse, es betrifft aber wahrscheinlich eher den hinteren Teil. Bis anhin war man der Meinung, man hätte mit der Regelung über den Mittag etwas Gutes gemacht. Dass vielleicht gewisse Missverständnisse aufkommen, ob man parkieren darf oder nicht, ist immer möglich, wenn man die Signalisation nicht beachtet. Eine Markierung mit Linien kann man aber ohne weiteres auch einmal vorgängig machen, wenn das eine Erleichterung bringt. Der Quartierverein Winkel setzt sich ja auch immer für solche Verbesserungen ein. Beim Betriebs- und Gestaltungskonzept geht es um viel mehr als nur um die Signalisationen und zum Jahr 2014 kann ich sagen, dass man das Anliegen hinausgeschoben hat, Sie kennen den Finanz- und Aufgabenplan und das Budget.

Manuela Bernasconi (CVP)

Wir haben beim Restaurant Winkel über den Mittag eine gewisse Anzahl von zusätzlichen Parkplätzen bewilligt, das sind die, die Sie erwähnt haben. Vor dem Sternenmätteli ist aber nichts bewilligt und dort wird trotzdem parkiert und die Polizei verteilt Bussen. Mit einem einfachen gelben Strich könnte man das beheben.

Alwin Larcher (SVP)

Postulat Nr. 588 von Jung Hans-Ruedi, CVP: Fahrplanentwurf 2008 und Schnellzughalte in Horw

Jürg Luthiger (CVP)

Das ist das Postulat, das Hans-Ruedi Jung vorher erwähnt hat. Auch die BVK ist überzeugt, dass man das Postulat nicht abschreiben sollte. Im Kommentar wird auf das Postulat Nr. 547, welches abgeschrieben wird, hingewiesen. Ein Postulat sollte aber stehen bleiben, damit ein gewisser Druck auf den Gemeinderat vorhanden ist, um die Schnellzugshalte in Horw zu verbessern.

Der Gemeinderat hat nicht beantragt, dieses Postulat abzuschreiben.

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Postulat Nr. 591 von Jung Hans-Ruedi, CVP: Nachfrageorientiertes Buskonzept

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Ich habe eine Ergänzung, weil ich bei den zwei letzten Sätzen der Stellungnahme etwas stutzig geworden bin und fürchte, dass man den Vorstoss falsch verstanden hat. Es geht mir nicht darum, dass man jetzt einfach einen Ortsbus kreiert und dieser nachher fährt. Das Konzept, das ich verlange, geht weiter. Ich möchte, dass der Gemeinderat grundsätzlich die Linienführung der Busse unserer Gemeinde überdenkt, also auch einmal geistig Abschied nimmt von der bisherigen Linienführung. Der kürzlich von Herrn Rölli eingereichte Vorstoss geht in die gleiche Richtung. Man muss einfach einmal die

Freiheit haben zu denken, ob die Busangebote, wie sie heute sind, noch zeitgemäss sind. Wenn ich denke, wie sich die Gemeinde beispielsweise im Raum Ennethorw entwickelt, habe ich meine Zweifel, ob die bisherigen Linien noch die richtigen sind.

Es ist so verstanden und auch der Auftrag so weitergegeben worden. Die Konzeptstudien gehen in die Richtung, dass sich die Quartiere entwickelt haben und man diese besser oder anders erschliessen muss.

Postulat Nr. 602 von Deschwanden Reto, CVP, und Mitunterzeichnenden: Freie Wahl der Sportklasse

Ich danke dem Gemeinderat für die prompte Behandlung und Umsetzung des Postulates und möchte fragen, wie viele Schüler dieses Jahr bereits Gebrauch von dem Angebot gemacht haben.

Ich kann es nicht genau sagen, es sind etwa zwei bis drei Schüler. Die Frage nehme ich aber gerne entgegen und werde Ihnen die genaue Zahl noch mitteilen.

Postulat Nr. 604 von Scammacca Albisser Miriam, L2O, und Mitunterzeichnenden: Spielplatzgestaltung

Die L2O möchte das Postulat nicht abschreiben. Das Postulat fordert den Einbezug von Kindern und Jugendlichen, wo die Sache sie direkt betrifft. Der Gemeinderat möchte zukünftig grössere Sanierungen und Neugestaltungen unter Einbezug von Betroffenen und Fachstellen durchführen. Inzwischen sind auf dem Pausenplatz Hofmatt Spielgeräte ersetzt worden, das ohne Einbezug von Schüler/-innen. Anscheinend ist das neue Gerät, gemäss Hofmatt-Schüler/-innen weniger attraktiv als das alte vorher. Warum hat man es verpasst, die Meinung von den Kindern einzuholen? Sind im vergangenen Jahr Kinder und Jugendliche konkret miteinbezogen worden? Gibt es Sanierungen oder Neugestaltungen, wo das verbindlich geplant ist? Ein Mehrjahresplan oder ein Konzept würde dem Willen des Gemeinderates auch zur Umsetzung helfen. Es scheint uns, es sei noch gar nicht richtig damit angefangen worden, eine Partizipationskultur von Kindern und Jugendlichen auf Verwaltungsebene aufzugleisen. Dies, obwohl eines der Legislaturziele des Gemeinderates ist, der Partizipation von Kindern und Jugendlichen Beachtung zu schenken. Wir beantragen, das Postulat nicht abzuschreiben, damit der Gemeinderat noch ein Jahr Zeit hat, spürbare Tatbeweise zu liefern. Die L2O möchte dieses Postulat nicht abschreiben.

Abstimmung:
Das Postulat Nr. 604 wird mit 13:12 Stimmen abgeschrieben.

Abstimmung Beschluss:

- 1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motionen Nrn. 257/2007 und 258/2007 werden einstimmig als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Die Postulate Nrn. 443/1999, 538/2004, 547/2005, 567/2006, 581/2006, 587/2007, 593/2007, 595/2007, 598/2007, 600/2007, 602/2008, 603/2008, 604/2008, 605/2008, 607/2008 und 612/2009 werden mit 18:0 Stimmen als erledigt abgeschrieben.**

Gesamtabstimmung:
Dem Bericht und Antrag Nr. 1406 wird mit 26:0 Stimmen zugestimmt.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Reto Deschwanden
(CVP)

Markus Hool (FDP)

Miriam Scammacca
Albisser (L2O)

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

2. B+A Nr. 1405 Auswertungsbericht Tagesbetreuung für Kinder

Eintreten GSK

Die Gesundheits- und Sozialkommission nimmt zum Bericht und Antrag 1405 wie folgt Stellung:

Markus Bachmann
(SVP)

Ausgangslage:

Der Einwohnerrat Horw hat im Jahr 2003 das Horwer Kinderbetreuungsmodell, im Rahmen eines Pilotprojektes, eingeführt und 2006 entschieden, dieses für weitere drei Jahre zu verlängern. Heute geht es darum, ob man das Modell definitiv einführen möchte oder nicht.

Leitlinien:

Die zentrale Aussage ist, dass die Gemeinde die Familie als primär verantwortlich für die Betreuung und Erziehung der Kinder erachtet. Eine Aussage, die auch bei der GSK grosse Unterstützung findet. Die Gemeinde unterstützt einerseits die Selbsthilfe von Familien zur Kinderbetreuung und andererseits ergänzende Betreuungsangebote.

Seit 2006 haben wir auch gesetzliche Änderungen, u.a. ist das kantonale Volksschulbildungsgesetz insofern ergänzt worden, dass per 1. Januar 2009 die Gemeinden verpflichtet sind, den Lernenden bedarfsgerecht, schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung zu stellen. Das Gesetz sieht aber auch vor, dass der Kanton den Gemeinden entsprechende Beiträge an diese Tagesstrukturen leistet, sofern die entsprechenden Vorgaben der Volksschulbildung eingehalten werden. Weiter steht im Gesetz auch, dass die Erziehungsberechtigten sich an den Kosten zu beteiligen haben.

Kinderbetreuung im Vorschulalter:

Hier spricht man vor allem von den Kitas bzw. den Betreuungsgutscheinen, die wir in der Juni-Sitzung, im Rahmen eines Pilotprojektes, für drei Jahre beschlossen haben.

Spielgruppe:

Die Spielgruppe soll den Kindern den Übertritt von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zum Kindergarten oder der Schule vereinfachen. Es soll aber nicht nur den Kindern dienen, sondern auch den Eltern, die sich beim Bringen und Abholen der Kinder kennenlernen sollen. Dies soll zu Vernetzungen führen und ermöglichen, dass sich die Eltern und Familien selber unterstützen können. Die Spielgruppenangebote der Gemeinde Horw werden sehr gut besucht, d.h. von 3/4 aller Kinder des entsprechenden Jahrgangs.

Kinderbetreuung im Schulalter

Horw verfügt bereits heute über ein grosses Angebot in diesem Bereich:

- Schülerhort und Mittagstisch
- Tagesfamilienplätze (Verein Kinderbetreuung)
- Hausaufgabenhilfe/Lernbegleitung

Für das Schuljahr 2008/2009 hat die Gemeinde erstmals einen Förderbetrag in der Höhe von 80'000 Franken erhalten. Der eigentliche Kantonsbeitrag wird dann erst ab dem Schuljahr 2009/2010 berechnet. Der Kanton hat mit diesem hohen Förderbeitrag die Bemühungen der Gemeinde Horw für eine schulergänzende Kinderbetreuung gewürdigt.

Bedarf

Der Bedarf ist in den vergangenen 3 Jahren ständig gestiegen. Man kann nicht abschätzen, wie es in Zukunft weiterlaufen wird, denn das ist abhängig von Faktoren wie der Wirtschaftslage, der Zu- oder Abwanderung, der Bautätigkeit oder der Scheidungshäufigkeit, die zu vermehrt alleinerziehenden Erziehungsberechtigten führen wird.

Die im B+A enthaltenen Grafiken zeigen den Anmeldeverlauf der vergangenen Jahre. Man sieht, dass es nicht viel mehr Kinder sind als früher, aber die Anzahl der Betreuungstage pro Woche hat zugenommen.

Der Verein Kinderbetreuung wird nach mehr als 20 Jahren per Ende des Jahres aufgelöst. Man hat an der Generalversammlung im Mai 2009 beschlossen den Verein aufzulösen, weil Freiwillige fehlen, die sich für den Vorstand zur Verfügung stellen. Die steigenden Ansprüche der Eltern und Kinder, welche aus schwierigen Familienverhältnissen stammen, nehmen laufend zu. Die Organisationsstrukturen verlangen je länger je mehr eine Professionalisierung. Aus fachlichen und zeitlichen Gründen sind Laien und Freiwillige immer weniger bereit, den Aufwand auf sich zu nehmen. Der Verein hat darum beantragt, dass die Gemeinde die Tageselternvermittlung übernehmen soll.

Zur Organisation ist gedacht, dass die Verwaltungsstelle Familie plus der eigentliche Bezugspunkt für die Fragen rund um das Thema der familienergänzenden Kinderbetreuung sein soll. Man möchte durch eine Konzentration dieser Aufgaben entsprechende Synergien herbeiführen.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass man Einfluss nehmen kann bezüglich den Vorgaben des Kantons, damit diese kostenmässig nicht mehr ausmachen, als andererseits an Zahlungen wieder zurückfliesst. Ich denke da an die Hausaufgabenhilfe, die fordert, dass das Lehrpersonen sein müssen, aber auch die Infrastruktur von Räumen, wo in Zukunft offenbar höhere Anforderungen gestellt werden.

Zur Finanzierung hat man im Jahr 2003 400'000 Franken beschlossen. Man hatte im Budget 2009 aufgrund von ansteigendem Bedarf 440'000 Franken. Man hat dann den Förderbeitrag von 80'000 Franken erhalten, 70'000 Franken sind in dem Bereich verwendet worden und 10'000 Franken in der Bildung. Das bedeutet konkret 370'000 Franken, für das Budget 2010 rechnet man mit einem Betrag von 400'000 Franken. Die Differenz von den 370'000 zu den 400'000 Franken sind 30'000 Franken, die bis jetzt der Verein Kinderbetreuung aus den Reserven finanzierte, diese sind nun aber aufgebraucht.

Würdigung

Horw hat im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung eine Vorreiterrolle übernommen. Vor allem unterstützt werden Familien, welche die Kinderbetreuung nicht in der eigenen Familie sicherstellen können oder wollen. Ihnen stehen die verschiedenen Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung zur Verfügung. Aufgrund des aktuellen Ausbaustandards kann Horw bereits im ersten Jahr von den neuen Beiträgen des Kantons an die schulergänzende Kinderbetreuung profitieren. Ausserdem erfüllt Horw damit den Gesetzesauftrag des Kantonalen Volksschulbildungsgesetzes. Die Steuerung der Kosten soll über das Budget erfolgen. Die GSK ist einstimmig für Eintreten auf den Bericht und Antrag Nr. 1405.

Eintreten CVP

Die Nachfrage nach verschiedenen Formen von Kinderbetreuung ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Gemeinde Horw verfügt über ein effizientes und fortschrittliches Kinderbetreuungsangebot. Aufgrund der guten Strukturen erhielten wir bereits auf das Schuljahr 2008/09 einen kantonalen Förderbeitrag von 80'000 Franken zugespro-

Roger Eichmann
(CVP)

chen.

Als positiv wertet die CVP Fraktion, dass fast 80 % pro Spielgruppenjahrgang von diesem Angebot Gebrauch machen. Wir finden die Bemühungen sehr wichtig, dass insbesondere Kinder aus schwierigen Verhältnissen und Migrationsfamilien in diese Angebote eingebunden werden und so Entwicklungsrückstände, Defizite im sozialen Verhalten und sprachliche Mankos frühzeitig erkannt und gefördert werden.

Per 1. Januar 2010 übernimmt die Gemeinde neu die Tagesplatzvermittlung vom Verein Kinderbetreuung. Wir sehen die Gefahr, dass der Gemeinde durch die Übernahme von der Tagesplatzvermittlung durch das Ressort Familie plus höhere Kosten entstehen als budgetiert. Neben den Aufwendungen für Lohn und Sozialleistungen für die Tagesplatzvermittlung ist es uns wichtig, dass der Gemeinde keine weiteren Aufwendungen und Ausgaben entstehen. Es kann nicht sein, dass Zusatzleistungen der Tageseltern, wie z.B. Windeln oder Ausflüge über die Fachstelle Familie plus abgerechnet werden. Das sind Vereinbarungen, die zwischen den Vertragsparteien direkt zu regeln sind und keine Aufgaben der Gemeinde. Wir werden dies im Auge behalten und allenfalls in künftigen Budgetdebatten darauf reagieren.

Die CVP-Fraktion hat bereits im Zusammenhang mit der befristeten Einführung der Betreuungsgutscheine betont, dass die optimalste Betreuung der Kinder in der eigenen Familie stattfindet und verlangt, dass die Gemeinde auch jene Familien unterstützt und bestärkt, die die Erziehungs- und Betreuungs- Verantwortung vollumfänglich alleine tragen.

Die CVP Fraktion nimmt den Auswertungsbericht einstimmig zur Kenntnis, möchte aber im Beschlusstext Punkt 2 noch anmerken, dass die budgetierten Kosten von 132'300 Franken für Betreuungsgutscheine durch den Einwohnerrat vorerst für drei Jahre befristet bewilligt sind und nach Ablauf über eine Weiterführung in einem neuen B+A befunden werden muss.

Eintreten SVP

Wieso sollte heute ein Bürojob erfüllter sein als eine Frau mit Kindern zu Hause? Die ewige "Fünfer und Weggli-Mentalität", Kinder, Karriere und Fremdbetreuung auf Kosten der Allgemeinheit, stösst langsam aber sicher an ihre Grenzen. Heute gibt es politische Kreise, die das Stimmrecht für Kinder fordern, aber die Meinung einholen, was die betroffenen Kinder zu der Fremdbetreuung denken, wird lieber umgangen. Ich habe mit zwei Tagesmüttern aus dem Kanton Obwalden gesprochen, es ist sehr erschreckend, was heute abläuft. Mich oder die Tagesmütter selber trifft es, wenn die Kinder am Abend nicht mehr nach Hause möchten und lieber bei der Tagesmutter bleiben. Das sind Probleme und es ist eine gefährliche Entwicklung, davor sollte man die Augen nicht verschliessen. Das Angebot ständig auszubauen ist auch nicht ganz unproblematisch, ich möchte den Vergleich mit dem Gesundheitswesen machen. Dort wissen wir alle, dass die Kosten in den letzten 10 Jahren ständig angestiegen sind. Das hat mit der Infrastruktur und der Zahl der Leistungserbringer zu tun, denn je mehr es von denen gibt, umso mehr werden die Leistungen beansprucht. Das Kinderbetreuungsmodell in Horw sieht vor, dass die Eltern für das Wohl des Kindes verantwortlich sind und dass sie die Verantwortung wahrnehmen können. Wir erwarten, dass die Gemeinde Horw kein falsches Signal sendet. Die SVP ist im Grossen und Ganzen mit dem Horwer Kinderbetreuungsmodell einverstanden, so wie es heute aussieht. Profitieren sollen aber in erster Linie die Leute, die wirklich auf Unterstützung angewiesen sind. Wir sind, wie der Gemeinderat richtig sagt, auch weiterhin auf die freiwillige Erziehungsarbeit von Müttern, Vätern und Verwandten angewiesen. Wir befürchten aber, dass die Kosten in den nächsten Jahren ansteigen werden. Das ist auch der Grund, warum wir uns später, beim Punkt Finanzierung, noch einmal mit einem Vorschlag melden werden. Sonst sind

Sacha Woodtli (SVP)

wir mit dem B+A Nr. 1405 einverstanden.

Eintreten FDP

Die Gemeinde erachtet primär, dass die Verantwortung für Betreuung und Erziehung der Kinder bei der Familie liegt. Im Grundsatz steht, dass die Eltern für das Wohl der Kinder verantwortlich sind. Die Gemeinde Horw bemüht sich, auf den gesellschaftlichen Wandel und die damit verbundenen neuen Familienformen zu reagieren. Diese Absicht wird unterstützt durch die Änderungen im kantonalen Volksschulgesetz und dem eidgenössischen Ausländergesetz. In diesen Gesetzen sind familienergänzende Tagesstrukturen sowie Integration der ausländischen Bevölkerung verankert. Die Anzahl Kinder in der Spielgruppe in Horw ist seit 2006 praktisch gleich geblieben. Der FDP scheint es sehr wichtig, dass die Kinder bereits früh die deutsche Sprache erlernen und somit besser integriert werden können. So kann auch späteren Problemen bereits vorgesorgt werden.

Die FDP Fraktion findet es wichtig, dass die "Förderung Selbsthilfe" gestärkt wird, vor allem die kostenlosen Angebote. Es gibt nicht nur einen einzigen kostenlosen Spielplatz, wo sich Familien jeglichen Hintergrunds treffen, sondern bestimmt noch einige mehr auf unserem Gemeindegebiet. Positiv zu werten ist die Vorreiterrolle (Würdigung durch Dienststelle Volksschulbildung) der Gemeinde Horw bezüglich schulergänzende Kinderbetreuung, und den vom Kanton erstmals ausbezahlten Förderbetrag von Fr. 80'000 Franken. Im B+A ist auch festzustellen, dass die Mittagstische inkl. deren Betreuungszeit beliebt sind. Trotzdem sollte versucht werden, vor allem in sozial stärkeren Schulkreisen, diese weitgehend selbsttragend zu gestalten. Was leider aus diesem B+A festgestellt werden kann, ist die fehlende Bereitschaft von freiwilliger Arbeit. Wo führt das hin? Ist dies auch eine Entwicklung unserer Gesellschaft?

Die Gemeinde bietet verschiedene Betreuungsangebote für Vorschul- und Schulalter mit mehr oder weniger Unterstützung an. Dann lesen wir von gefordertem Qualitätsstandard, gestiegenem Bedarf und laufend erhöhtem Angebot. In der Fusszeile S.11 des B+A steht, dass es vorkommt, dass Neuzugezogene aus dem Ausland, ein noch stärker ausgebautes Angebot fordern. Wo liegt hier wohl die Grenze? Müssen alle Gesellschaftsschichten erreicht werden? Genügt es nicht, die abzudecken, die es wirklich benötigen und suchen?

Wenn die uns vom Gemeinderat vorgelegte Studie, die besagt, dass ein investierter Franken in die Kinderbetreuung über Steuern von Fr. 1.80 zurückkommen, ist dies sogar ein Geschäft. Sollten diese Zahlen stimmen, wird dies unserem Budget bestimmt nicht schaden.

Die FDP schätzt, dass sich die Gemeinde Horw seit Jahren für vielfältige Betreuung von Kindern einsetzt. Wir finden es jedoch falsch, wie unter Punkt 8, Würdigung, erwähnt ist, dass die Familien die ihre Kinder selber betreuen, unterstützt werden. Hier handelt es sich um Angebote zu denen jede Familie Zugang hat. Die FDP Fraktion ist einstimmig für Eintreten

Eintreten L20

Jungen Eltern und Paaren mit Kinderwunsch, die aber auch berufstätig sein oder wieder werden wollen, kann mittlerweile empfohlen werden in Horw zu wohnen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie ein passendes und auch zahlbares Betreuungsangebot für ihre Kinder, egal wie alt sie sind, finden werden, ist recht gross. Da hat Horw rechtzeitig ein sinnvolles Projekt gestartet und stufenweise und bedarfsorientiert weiterentwickelt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in den letzten Jahren ein immer wichtigeres Anliegen geworden, und die Wichtigkeit dieses Anliegens wird eher noch zunehmen. Mit den Angeboten der Tagesbetreuung für Kinder stellt die Gemeinde die Rahmenbedin-

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Beatrice Heeb-Wagner
(L20)

gungen sicher, damit sich die Familien ihrer Lebenssituation entsprechend organisieren können und dabei auch die Verantwortung wahrnehmen, dass sie für das Wohl ihres Kindes verantwortlich sind.

Für Kinder im Vorschulalter besteht die Möglichkeit Betreuungsgutscheine zu beziehen, um Kinder in einer Kindertagesstätte betreuen zu lassen, welche die Eltern frei wählen können.

Der Spielgruppenbesuch eines Kindes ermöglicht es den Eltern zwar nicht, in dieser Zeit berufstätig zu sein, ist also nicht erwerbskompatibel, doch bietet dieses beliebte Angebot den Kindern eine optimale Vorbereitung für den Kindergarten- und Schuleintritt. Die Ziele, Integration für Kinder mit Migrationshintergrund und Elternvernetzung zur Förderung der Selbstorganisation, können bei dem hohen Kinderanteil pro Jahrgang, welche die Spielgruppe besuchen, sehr gut verfolgt werden.

Bei den Kindern im Schulalter hat die Einführung der Blockzeiten eine wesentliche Erleichterung für berufstätige Eltern gebracht. Ergänzt durch das Angebot der Tageseltern, des Hortes und der auch dezentralen Mittagstische, konnte Horw bereits eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung anbieten, bevor das Volksschulbildungsgesetz per 1. Januar 2009 angenommen wurde, welches den Gemeinden den verbindlichen Auftrag zu diesem Angebot erteilt. Die Belohnung ist ein Förderbeitrag von 80'000 Franken vom Kanton.

Für alle Altersstufen bieten die Tageseltern ein sehr flexibles und beliebtes Betreuungsangebot. Zur Sicherung dieses Angebotes begrüßen wir, dass die Gemeinde Horw die Aufgaben des Vereins Kinderbetreuung weiterführt. Die Fachstelle Familie plus hat sich als eigentlicher Bezugspunkt für Fragen der familienergänzenden Kinderbetreuung in der ganzen Gemeinde hilfreich positioniert. Die Integration der Koordination und Vermittlung der Tagesfamilienplätze bei dieser Fachstelle scheint uns aus fachlichen Gründen und zur Qualitätssicherung des Angebotes sehr sinnvoll. Sollte trotzdem wieder eine private Trägerschaft der Tagesfamilienvermittlung angestrebt werden, müsste es sich um eine regionale Trägerschaft von Tageselternvermittlungen handeln. Dies könnte mit der regionalen Dachorganisation für Tagesfamilien Zentralschweiz (TAZE) möglich sein, welche sich zur Zeit noch im Aufbau befindet.

Die Tagesbetreuung für Kinder in der Gemeinde Horw ist in den letzten 6 Jahren stufenweise und bedarfsgerecht angepasst worden. Trotzdem wird dieses alte Kostendach im Budget 2010 nur geringfügig überschritten. Das zeigt, dass optimal geplant und umgesetzt wurde. Die L2O dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit, wünscht die Weiterführung der Tagesbetreuung und ist für Eintreten.

Unser Anliegen hat nicht direkt mit dem vorliegenden B+A, sondern mit der Organisation der Kommissionen zu tun. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit die Gesundheits- und Sozialkommission ins Leben gerufen, eine Kommission wie die GPK oder BVK, die der Parteistärke entsprechend konstituiert ist. Die Kommissionen haben eine gewisse Grösse und ich glaube, dass es für die einzelnen Ratsmitglieder eine hilfreiche Darstellung ist, wenn die Voten vorgebracht werden. Sie haben auch die Möglichkeit, Fachleute beizuziehen und es hilft jedem bei der Entscheidung, wenn man eine Kommission hat, die noch zusätzliches Wissen in den Rat bringt. Aber es erstaunt doch sehr, wenn ich mir sagen lasse, dass an der letzten Sitzung, für die ein umfangreiches Geschäft vorliegt, am Schluss noch zwei von fünf Mitgliedern über den B+A entschieden haben und notabene der Stichentscheid des Präsidenten massgebend war. Es ist kein Vorwurf an die Kommission, sondern ein Aufrütteln an uns alle. Die GSK ist eine Kommission, die Ersatzmitglieder stellen kann. Vielleicht wissen das nicht alle, die Ersatzmitglieder wurden vom Rat nicht gewählt. Wenn man verhindert ist, kann man jemand anderen bitten

Roger Jenni (FDP)

und sich an der Sitzung vertreten lassen und so auch das Wissen in die Fraktion bringen, das zusätzlich vermittelt wurde und uns vorenthalten bleibt. Ich empfehle der Kommission, in Zusammenarbeit mit der Fraktion ein Pflichtenheft zu machen, in dem man regelt, wann man überhaupt entscheidungsfähig ist, dass eine Mindestanzahl vorhanden sein muss, dass man vielleicht auch regelt, wer ein Ersatzmitglied ist. So hätten wir inskünftig eine repräsentativere Meinung der GSK, wobei ich noch anfügen möchte, dass die GSK, seit sie besteht, in ihrer Beschlussfassung kaum einmal vollzählig gewesen ist.

Es betrifft nicht dieses Geschäft, bei dem der Entscheid mit Stichentscheid des Präsidenten beschlossen wurde. Ich muss auch sagen, dass jemand von der FDP gefehlt hat und dort auch kein Ersatz gekommen ist. Wenn die Leute nicht anwesend sind, müssen wir mit denen arbeiten, die da sind. Die Person, die früher gehen musste, hat ihren Entscheid zum letzten Geschäft abgegeben, die Mehrheit konnte also stimmen und der Entscheid ist rechtskräftig.

Markus Bachmann
(SVP)

Wie vom Einwohnerrat verlangt, liegt nun der zweite Auswertungsbericht des Projektes vor, das 2003 angefangen hat. Wie Sie festgestellt haben, ist es gemäss den Leitlinien der Kinderbetreuung so, dass grundsätzlich die Eltern für das Wohl des Kindes verantwortlich sind. Dem gesellschaftlichen Wandel und der verschiedenen Familienformen soll aber Rechnung getragen und probiert werden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu fördern. Unser Auswertungsbericht zeigt auch auf, dass die Betreuung meistens nur an ein bis zwei Tagen pro Woche genutzt wird und somit ganz klar nur eine Ergänzung und keine Konkurrenz zur Herkunftsfamilie ist.

Oskar Mathis (LZO)

Das Horwer Kinderbetreuungsmodell setzt auf Vielfalt, ich werde die verschiedenen Elemente, die Sie bestens aufgezeigt haben, nicht noch einmal aufzählen. Es ist ein gutes Modell, das bedarfsgerecht aufgegleist und über die Jahre stufenweise entwickelt wurde. Darum hat Horw heute ein effizientes und differenziertes Kinderbetreuungsangebot. Dieses, wie auch die Koordinationsstelle, die wie eine Art Pilotprojekt in der Agglomeration war und dem viele Gemeinden Folge leisten, wird von den Eltern als zentrale Anlaufstelle sehr geschätzt. Wie Sie auch festgestellt haben, gibt es sogar Anerkennung von aussen. Der Kanton hat, im Sinn einer Vorreiterrolle, die Gemeinde Horw mit einem hohen Förderbeitrag unterstützt. Aufgrund vom ausgewiesenen Bedarf und der gesellschaftlich wertvollen Wirkung will der Gemeinderat das bestehende Kinderbetreuungsangebot und auch den langjährig aufgebauten Standortvorteil weiterführen und damit Horw als familienfreundliche Gemeinde stärken.

Zu den Anregungen ist klar, dass wir auch in Zukunft auf Beiträge vom Kanton hoffen können und diese unsere Kosten natürlich auch ein wenig entlasten. Es ist auch ein Anliegen von uns, jetzt zu schauen, dass der Kanton für die Beträge möglichst sinnvolle Auflagen macht. Sicher ist bestens erkannt worden, dass die Spielgruppe wichtig für die Integration ist und hilfreich im Sinn der Prävention, um frühe Massnahmen in die Wege zu leiten. Mit der Tagesplatzübernahme wurden wir ein wenig überrascht, wenn auch vorangekündigt, wir möchten das jetzt aber übernehmen. Wir werden dort sicher schauen, dass die Kosten verhältnismässig bleiben. Es ist nicht so, dass wir einen ständigen Ausbau machen, sondern wir machen diesen möglich bedarfsgerecht und probieren, nur dort wo Lücken sind, diese durch die Allgemeinheit abzudecken. Darum ist es wichtig, dass wir auch weiterhin die Selbsthilfe unterstützen und stärken und darum ist auch weiterhin die Fachstelle wichtig, die mithilft, z.B. die Freiwilligenarbeit in Zukunft zu erhalten. So können wir heute stolz sein, dass wir eigentlich schon vor dem verbindlichen Auftrag durch das Volksschulbildungsgesetz Kinderbetreuung angeboten haben.

Detailberatung

1.3 Änderungen von gesetzlichen Grundlagen, S. 2

Es ist mehrfach erwähnt worden, dass ein kantonaler Förderbeitrag von 80'000 Franken gesprochen wurde. Mir ist nicht klar, wie das in Zukunft zu beurteilen ist. Ist das eine einmalige Aktion oder ist das etwas, was bleibt, wenn wir uns gleich weiterverhalten?

Markus Bider (CVP)

Es wird so sein, dass das, wenn wir uns weiter so verhalten, weiterhin bleibt. Es ist aber jetzt nicht auf einer genauen gesetzlichen Grundlage und darum können wir nicht abschätzen, wie hoch der Betrag in Zukunft ausfallen wird. Im Budget mussten wir natürlich einen Betrag annehmen, ich kann aber keine endgültige Garantie abgeben.

Oskar Mathis (L2O)

4.2 Schülerhort und Mittagstische

In Horw ist eine flexible Lösung nicht vorhanden, z.B. für Arbeitnehmerinnen, welche unregelmässig auf Abruf arbeiten. Diese können ihre Kinder nicht zum Mittagstisch geben. Wieso ist das so? In anderen Agglomerationsgemeinden ist es möglich, dass man dort einen Mix hat von Kindern, die fix kommen und Kindern, die kurzfristig angemeldet werden können.

Urs Rölli (FDP)

Wir haben das in unseren Konzepten nicht so geplant, aber man kann die Anregung sicher im Sinne einer Weiterentwicklung aufnehmen. Ich weiss natürlich noch nicht, ob das Kosten zu Folge hätte.

Oskar Mathis (L2O)

Das ist ein wenig Angstmacherei. Es sollte das Potenzial ausgebaut werden, bei dem eine Nachfrage besteht und das betrifft gerade Leute, die wetterabhängig arbeiten. Wenn die Person, z.B. eine Serviertochter nicht arbeitet, haben Sie den Lohn, der irgendwann auf einem Lohnausweis stehen würde, nicht. Und das Kind wird auch nicht angemeldet, weil sie nicht weiss, ob sie überhaupt arbeiten kann. Die Motion 261 soll ihre Wirkung haben, aber bitte nicht so.

Roger Jenni (FDP)

4.3 Tagesfamilienplätze/Verein Kinderbetreuung

Ich kann die Grafik auf Seite 9, Tage pro Woche, nicht ganz nachvollziehen. Man sieht dort, dass die Betreuungstage pro Woche zunehmen von 49 im Schuljahr 2007/08 auf 109 im Schuljahr 2008/09, also mehr als ein Verdoppelung. Auf der anderen Seite bleiben die Betreuungsstunden stabil oder nehmen von 2007 auf 2008 um 20 % zu. Was ist der Grund, warum die Betreuungsstunden nicht so massiv zunehmen, wenn sich die Betreuungstage mehr als verdoppeln?

Thomas Zemp (CVP)

Das ist abhängig davon, wie stark das Betreuungsangebot besucht wird. Bei den Tagesfamilien gibt es kein fixes Angebot, sondern man vereinbart mit der Tagesmutter, an welchen Stunden das Angebot gebucht wird. Darum sind die Betreuungstage nicht mit den Betreuungsstunden gleichzusetzen.

Oskar Mathis (L2O)

Vor allem die Betreuungsstunden für Kinder im Schulalter haben stark zugenommen. Diese sind den Grossteil des Tages in der Schule, so dass die Betreuungsstunden nicht unbedingt zunehmen, es ist aber trotzdem ein Tag, den die Kinder bei den Tageseltern sind.

Beatrice Heeb-Wagner (L2O)

Der Stundenansatz der Betreuungsstunden ist gleich, egal ob das Kind einjährig oder 11 Jahre alt ist. Der Aufwand für ein einjähriges Kind ist aber sicher viel höher als für das 11-jährige. Vielleicht kann man das in Zukunft anpassen, damit es auch Tageseltern gibt, die jüngere Kinder nehmen.

Reto Deschwanden (CVP)

Ich nehme das gerne entgegen. Wir haben uns bis jetzt an die Empfehlungen der Pro Juventute gehalten.

Oskar Mathis (L2O)

Die Anregung ist gut, aber schlecht umsetzbar, sonst käme Ihnen der Gedanke, bei Kinderzulagen das Gleiche einzuführen. Dann ist noch Matchentscheidend, wie sie das administrativ verrechnen, ein Kind hat im Januar Geburtstag, eines im Juni und eines im Oktober. Aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit bitte ich den Gemeinderat, das System zu belassen wie es ist, sonst müssen wir noch eine administrative Stelle bewilligen und dann wird es schwierig.

Roger Jenni (FDP)

Ich finde die Anregung von Herrn Deschwanden sehr wertvoll und sehr gut. Es ist nämlich auch in Kindertagesstätten so, dass man für Kinder bis 18 Monate mehr bezahlt. Ich denke, dass das auch in Tagesfamilien sehr gut umsetzbar wäre.

Beatrice Heeb-Wagner (L2O)

Ich habe gehört, dass es für kleine Kinder schwieriger ist, einen Platz in einer Tagesfamilie zu finden. Man sollte darum einen Spielraum geben, damit dies einfacher wird.

Reto Deschwanden (CVP)

7 Übersicht der Teilbereiche und deren Status

Die Kosten bei den Betreuungsgutscheinen sind im Verhältnis zur vorschulischen Kinderbetreuung relativ hoch. Vielleicht gibt es da eine Verlagerung mehr zu Tageseltern als mit anderer Betreuung. Wird das einmal kontrolliert und verglichen?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Bei den Betreuungsgutscheinen mussten wir eine Annahme treffen und sind dort von 100'000 Franken ausgegangen, die wir für das Angebot für die Unterstützung einer Krippe in Horw ausgegeben haben. Zusätzlich 32'000 Franken für die Kinder im Vorschulalter, die wir für die Tageseltern gebraucht haben. Wie sich das jetzt einpendeln wird, ist noch nicht sicher und kann Veränderungen geben. Durch die Massnahme, dass die oberen Einkommensgrenzen beschränkt wurden, könnte es evtl. auch besser ausfallen. Wir sind aber von den bisherigen Zahlen ausgegangen.

Oskar Mathis (L2O)

Die Betreuungsgutscheine sollten aber nicht attraktiver sein als Tageseltern oder die Spielgruppe.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Die SVP-Fraktion stellt einen Antrag auf eine Bemerkung, und zwar möchten wir ein fixes Kostendach von netto 400'000 Franken.

Sacha Woodtli (SVP)

Wie sieht die SVP die Umsetzung? Es sollte auch aufgezeigt werden, wo Sie Potenzial zum Sparen sehen.

Roger Jenni (FDP)

Wir würden es so sehen, dass die Elternbeiträge erhöht werden und dass man nicht zu attraktiv wird und ständig die Angebote ausbaut.

Markus Bachmann (SVP)

Es ist eine Bemerkung, die man überweist, die dem Gemeinderat den Auftrag gibt, wie er es in das Budget nehmen soll. Die Finanzen selber werden wir ja mit dem Budget beschliessen. So gesehen kann man der Bemerkung problemlos zustimmen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Bemerkungsantrag der SVP, das jährliche Kostendach auf netto 400'000 Franken zu fixieren.

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Der Bemerkung wird mit 18:9 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung Beschluss:

1. Der Auswertungsbericht Tagesbetreuung für Kinder wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 2 lautet:

Die verschiedenen Teilbereiche der Kinderbetreuung, gemäss der Tabelle von Ziff. 7, werden weitergeführt und die Kosten mit der jährlichen Budgetgenehmigung gesteuert.

Ich stelle den Antrag, Punkt 2 wie folgt zu ergänzen: "..., vorbehalten bleibt Bericht und Antrag Nr. 1400."

Abstimmung:

2. Die verschiedenen Teilbereiche der Kinderbetreuung, gemäss der Tabelle von Ziff. 7, werden weitergeführt und die Kosten mit der jährlichen Budgetgenehmigung gesteuert, vorbehalten bleibt Bericht und Antrag Nr. 1400.

Punkt 2 wird mit 26:0 Stimmen zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1405, Auswertungsbericht Tagesbetreuung für Kinder, wird einstimmig zugestimmt.

3. B+A Nr. 1407 Förderprogramm Hochstamm-bäume

Eintreten GPK

Im Jahre 1999 hat der Einwohnerrat entschieden, für 10 Jahre den Erhalt der Hochstamm-Feldobstbäume zu unterstützen. Dafür wurde ein Sonderkredit von insgesamt 500'000 Franken gesprochen. Im vorliegenden B+A werden zwei Themen behandelt: Das Förderprogramm Hochstammobstbäume und das Vernetzungsprojekt. Das macht auch Sinn, weil beide Programme in diesem Jahr auslaufen und auch zusammenpassen.

Seit den 1950er-Jahren ist die Anzahl Hochstamm-Feldobstbäume stark gesunken. Zwischen 1951 und 1961 gab es einen erheblichen Rückgang, weil der Bund eine Fällaktion startete, damit weniger Alkohol gebrannt wurde. In den 1970er-Jahren war wiederum ein Rückgang zu verzeichnen. Dieses Mal wurden wegen dem Bauboom und wegen wirtschaftlichen Überlegungen der Landwirtschaft Bäume gefällt. Einer Grafik im B+A können wir entnehmen, dass der Bestand seit den 1990er-Jahren in etwa gehalten werden konnte.

Es bestehen Förderprogramme von Bund und Kanton, die der Gemeinde Horw ebenfalls einen finanziellen Beitrag abverlangen. Das heisst, dass Horw an die Förderung und Vernetzung der Hochstamm-bäume so oder so einen Beitrag leistet.

Der Gemeinderat schlägt nun vor, statt dem bisherigen freiwilligen Grundbeitrag von 15 Franken, aus Spargründen nur noch 10 Franken pro Baum zu bezahlen. Den Spargedanken des Gemeinderates hat die GPK aufgenommen und weiter vertieft, deshalb hat die Mehrheit der Kommission entschieden, den vom Gemeinderat beantragten Sonderkredit von 240'000 Franken nicht zu bewilligen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Rita Sommerhalder
(CVP)

Eintreten CVP

Der Einwohnerrat hat vor 10 Jahren sehr vorausschauend beschlossen, für den Erhalt der Hochstammobstbäume entsprechende Massnahmen zu ergreifen und das mit einem Beitrag von 15 Franken pro Baum und Jahr abzugelten. Die Resultate liegen jetzt vor und sind im B+A ausführlich dargestellt. Die Wirkung hat das Ziel nicht verfehlt und in Kombination mit neuen Massnahmen, sprich dem Vernetzungsprojekt, darf sich das Resultat sehen lassen. Was ist jetzt unsere Aufgabe? Ich denke, wir müssen die vorliegende Wertung analysieren. Eine Beurteilung haben Sie alle im Rahmen von dem Brief bekommen, den der Landwirtschaftsbeauftragte der Gemeinde an Sie gerichtet hat. Die Frage ist letztlich, was ist uns wie viel wert? Ist es ein einfacher kleiner Budgetposten, der zwischenzeitlich überholt wurde? Ist der Hochstammförderungsbeitrag möglicherweise ein Beitrag für eine Leistung, die gar nicht vorhanden ist? Warum ausgerechnet ein Beitrag an die Hochstammobstbäume?

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, es geht um weit mehr als um die einfachen Fragen. Die Frage ist letztlich, wie viel ist uns eine intakte Landschaft wert und wie können wir die Erhaltung beeinflussen? Wir alle wissen, dass Horw mit seiner geografischen Lage ein unschätzbare Gut besitzt und das ist ein ganz wesentlicher Standortfaktor unserer Gemeinde. Reicht es, einfach die gottgegebene Lage, die wir am Vierwaldstättersee in der Nähe der Stadt haben, so hinzunehmen? Haben wir nicht viel mehr den Auftrag, auch die Ausgestaltung, sprich die Qualität der Landschaft zu bewahren? Wenn man von der Qualität der Landschaft spricht, kann man zweifelsfrei verschiedener Ansicht sein. Wir denken aber, die Haltung eines beträchtlichen Teils der Horwer Bevölkerung ist diesbezüglich klar. Ich möchte an zwei Sachen erinnern: Wir waren vor nicht allzu langer Zeit mit einer Idee konfrontiert, dass man einen Rasensport auf der Horwer Halbinsel ansiedeln wollte oder man im Rahmen der Ortsplanung mit sensiblen Planungsvorschlägen das Volk aufgescheucht hat. Die Reaktionen kamen postwendend und waren auch klar. Ein Anliegen ist nicht nur der Umfang, sondern auch der Inhalt, den Schutz der Landschaft zu bewahren. Die Horwer wollen eine intakte Landschaft. Jetzt kann man sich die Frage stellen, ob die Förderung der Hochstammobstbäume das richtige Instrument ist. Es ist klar, wir können auch noch Frösche zählen, Schmetterlinge, Bienen, Vögel oder Fledermauskolonien. Tatsache ist aber auch, dass der Hochstamm ein Kriterium ist, das sehr viel von den Wertfaktoren, die wir als Qualität beurteilen, abdeckt. Der Hochstammbaum ist landschaftsprägend, er ist Lebensraum für sehr viele Tierarten, er ist ein gutes Vernetzungselement, der Baum ist als Symbol und als Signal einfach kommunizierbar. Er berücksichtigt weitgehend die ökologischen Leistungen und auch den Aufwand, den wir mit der Bewirtschaftung auf der Halbinsel und in der Gemeinde Horw haben. Er bildet den Aufwand in einem guten Verhältnis ab und letztendlich, und das ist nicht zu unterschätzen, das Controlling der Massnahme ist bereits erledigt, weil dies vorgelagert bereits abgedeckt ist.

Wir stehen vor der Gretchenfrage: Was bereichert uns im Endeffekt mehr? Wenn wir die Ausgabe einstellen oder wenn wir die Förderung weiterführen? Es wäre vermessen, die Frage hier abschliessend zu beantworten, für die CVP-Fraktion ist es aber klar: Die Weiterführung von dem Programm ist ein Beitrag an die Erhaltung einer lebendigen und intakten Landschaft. Es ist auch ein nachhaltiger Beitrag und wenn ich nachhaltig sage, meine ich noch etwas anderes: Zum heutigen Zustand können wir nur Sorge tragen. Die Ausgangslage für den Zustand, den wir heute haben, den hat unsere Elterngeneration geschaffen. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir es unseren Kindern schuldig sind, die Werte, die wir heute als positiv anschauen, auch entsprechend unseren Kindern weiterzugeben. Wir sind für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1407.

Eintreten SVP

Wir kennen jetzt seit 10 Jahren das Förderprogramm in Horw. Die SVP ist der Meinung, dass wir die Ausgaben in den Griff bekommen wollen, darum haben wir auch die Motion

Heiri Niederberger
(CVP)

Marcel Zimmermann
(SVP)

261 unterstützt. Der Bund fördert Bauern bereits mit Direktzahlungen. Seit 2001 gibt es zusätzliche Beiträge von der Öko-Qualitätsverordnung, weiter gibt es Qualitätsbeiträge für biologische Qualität, zudem gibt es noch verschiedene Vernetzungsbeiträge, wenn ein Vernetzungsprojekt vorliegt. Durch die neuen Beiträge, die in der Zwischenzeit geschaffen wurden, sind wir der Meinung, dass man auf das Förderprogramm verzichten kann. Wir schätzen selbstverständlich die zusätzliche Arbeit, die entsteht, es kann aber nicht sein, dass die Gemeinde Horw schon wieder einen Sonderzug fährt, das Stichwort dazu ist "Horwer Standard".

Eintreten FDP

Vorab: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Nichteintreten auf den vorliegenden B+A. Warum? Wenn Sie sich die Zahlen aus dem Finanz- und Aufgabenplan in Erinnerung rufen ist unschwer zu erkennen, dass wir uns dies gar nicht leisten sollten. Es ist nicht so, dass wir den Aufwand schmälern wollen, der für solche Bäume entsteht, es ist jedoch so, dass diese Baumbesitzer nicht entschädigungslos bleiben, sie bekommen fast das Fünffache bereits vom Kanton. Wenn wir auf den vorliegenden Bericht nicht eintreten, dann heisst das nicht per se, dass diese Baumbesitzer nichts erhalten, sondern nur knapp zwanzig Prozent weniger als zuvor.

Sparen hat mit Verzicht und Schmerz zu tun. Will man nicht sparen, dann soll man in der Folge auch nicht gegen eine Steuererhöhung sein. Die FDP ist der Meinung, dass zuerst gespart werden muss, bevor man über eine Steuererhöhung nachdenkt. Nur eines kann man nicht: Steuern belassen ohne verzichten resp. sparen zu wollen, dies lässt unsere inskünftige Finanzsituation gar nicht zu.

Beim nachfolgenden B+A zur Streichung der Gemeindebeihilfen, was ja eigentlich schon fast beschlossene Sache ist, erklärt der Gemeinderat, dass keine Härtefälle zu erwarten seien. Diese Beurteilung vermissen wir im vorliegenden B+A. Wir gehen davon aus, dass hier auch keine Härtefälle entstehen. Weiter haben wir als Parlament eine Motion 261 überwiesen, die vom Gemeinderat verlangt, uns das Sparpotenzial aufzuzeigen, welches in dieser Gemeinde möglich ist. Im Planungsbericht Teil 1 vom Gemeinderat zu dieser Motion wurde uns aufgezeigt wie schwierig es ist, überhaupt Sparpotenzial zu finden, da wäre es in der Konsequenz falsch, heute bereits schon wieder Verpflichtungen einzugehen, welche in dieses kleine Sparpotenzial fallen würden. Daher erstaunt uns doch sehr, dass die Gemeinde überhaupt mit einem solchen B+A kommt. Dies wäre gar nicht zwingend nötig gewesen, denn das vorhergehende Förderprogramm war befristet und hat den Gemeinderat nicht verpflichtet, dieses Programm weiterzuführen resp. neu zu initiieren.

"Horwer Standard", ich glaube dies wird noch Wort des Jahres. Der Gemeinderat hat uns dies beigebracht und hat uns in diesem Zusammenhang auch Verzicht angedroht. Der gleiche Gemeinderat empfiehlt uns nun die Beibehaltung der Gewohnheiten, dies ohne jeglichen Sparwillen notabene, das ist schon sehr verwunderlich. Zusammengefasst verstehen wir zwar das Bedürfnis, nur können wir uns dies gar nicht mehr leisten. Nochmals, die FDP-Fraktion stellt den Antrag, auf den B+A Nr. 1407 nicht einzutreten.

Eintreten L20

Wer weiss heute noch "wo de Barteli de Moscht holt?" Oder "wo de Joggeli sett go Berali schüttle, won är gar ned wett go schüttle, well sie jo bekannterwiis gar ned wend falle?" Oder wo kann man noch "go Chriesali gwünne, wenn mer wett?" Alte Lieder und Sprüche aus einer noch nicht allzu fernen Zeit.

Hochstammobstbäume haben neben der ökologisch-ökonomischen, unbestritten auch eine emotionale ästhetische Bedeutung und Wirkung. Diesem Umstand trägt der Gemeinderat mit seinem Förderprogramm schon seit Jahren Rechnung. Die Wirkung zeigt

Roger Jenni (FDP)

Franz Leipold (L20)

sich darin, dass sich der Bestand seit 1999 weitgehend gehalten hat. Es wäre schade und für die Landwirte auch demotivierend und frustrierend, wenn dieses Programm in Zukunft nicht fortgesetzt würde.

Feldobstbäume und landschaftsprägende Einzelbäume oder Baumgruppen bestimmen unbestritten den Natur- und Erholungswert, sie leisten einen nicht unwesentlichen nachhaltigen Beitrag an die Lebensqualität. Ich kann mir kaum vorstellen, dass das Steuersubstrat grosse Freude an einer ausgeräumten Landschaft hätte. Für den Griff ins Portemonnaie muss man ihnen mindestens optisch auch etwas bieten, wenn schon die Infrastruktur, sprich Strassen und Erreichbarkeit, nicht über alle Zweifel erhaben ist.

Die Öko-Qualitätsverordnung des Bundes im Zusammenspiel mit dem Vernetzungsprojekt der Gemeinde bilden eine gute Grundlage für die Weiterführung von diesem Förderprogramm. Ausserdem laufen weitere Projekte rund um den Vierwaldstättersee, wie z.B. das Projekt von der IG Pro Kastanie. Es ist bedauerlich, dass bis jetzt in Kastanienbaum nur vereinzelte von diesen herrlichen Bäume zu finden sind, die dem Ortsteil den Namen geben. Das soll sich ja jetzt gemäss Zeitungsbericht ändern.

Leider sind in den 50er-Jahren viele von den Hochstammobstbäume im Rahmen eines Bundesprogramms zur Alkoholprävention ausgemerzt worden. Die Wirkung von der damaligen Aktion wage ich zu bezweifeln, wenn am Hinterländerfest am Morgen um Viertel vor drei die Schnapsnasen grölend heimtorkeln oder sogar mit heulenden Motoren heimfahren! In den 70er-Jahren sind ebenfalls viele Bäume infolge Einzonung und Motorisierung der Landwirtschaft verschwunden.

Natürlich wird heute kein Landwirt nur wegen der Unterstütsungsbeiträge von Bund, Kanton und Gemeinde im grossen Stile Hochstammobstbäume pflanzen. Viele von den heutigen Bauern waren bei mir in der Schule und haben nicht nur gelernt, dass es sich ja eigentlich gar nicht rechnet, sondern ich habe versucht, ihnen auch ethisch-ökologische Werte zu vermitteln.

In Anerkennung für die mühsame und aufwändige Arbeit für die Pflege und den Erhalt von diesen Bäume ist der jährliche Beitrag von 40'000 Franken unserer Ansicht nach auf jeden Fall auch in Sparbemühungszeiten gerechtfertigt. Vielleicht kommen wir wieder so weit, als vor gar nicht mal so langer Zeit zwei Mostereien auf der Halbinsel betrieben worden sind. Eine alte Spezialitätenetikette zeugt davon: Kastanienbaumer – naturreiner süss-heller Apfelwein. In diesem Sinne zum Wohle und Gesundheit. Die L2O ist für Eintreten und Zustimmung.

Das vorliegende Förderprogramm Hochstammobstbäume ist keine Landwirtschaftsvorlage, sondern eine Landschafts- und Naturschutzvorlage. Aus streng arbeits- und betriebswirtschaftlicher Sicht brauchen die Landwirte keine Hochstammobstbäume. Die Hochstammobstbäume sind nämlich trotz Kostenbeiträgen der öffentlichen Hand defizitär. Die Anlage und Pflege von Hochstammobstbäumen ist eine Leistung der Landwirtschaft für die Allgemeinheit. Obstbäume bereichern die Landschaft. In Horw sind sie prägend für unseren Wohn- und Erholungsraum. Ohne Hochstammobstbäume sähe die Halbinsel wohl ganz anders aus. Obstbäume gehören zur Möblierung unserer Aussenraumstube. Die Bäume lassen uns die Jahreszeiten intensiver erleben. Hochstammobstbäume sind aber auch Lebensräume einer vielfältigen Tierwelt und Vielfalt in der Fauna führt zu höherer ökologischer Stabilität. Diese Vielfalt kann nicht alleine mit extensiven Wiesen oder Wäldern erreicht werden. Und nicht zuletzt: Hochstammobstbäume dienen als Genreserve für alte Sorten. Für die Bauernfamilien bedeuten Hochstammobstbäume aber vor allem nicht abgegoltene Mehrarbeit und Ertragsausfall und dies unabhängig vom Alter der Bäume. Es beginnt schon mit dem Setzen und Pflegen der Bäume bis sie im Alter von ca. 15-20 Jahren im vollen Ertrag stehen. Das heisst Mäuseschutz, Schnitt, Ersatz

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

abgehender Jungbäume. Später sind es dann die Bewirtschaftungerschwernisse, die Ertragsausfälle auf dem Standplatz sowie die zum Teil umständliche Ernte ohne kostendeckende Preise. Zum Schluss, wenn der alte Baum dann einmal gefällt werden muss, ergeben sich Probleme beim Ausgraben und der Entsorgung der Wurzelstöcke. Die Beiträge an die Horwer Hochstammobstbäume sind darum Ausdruck der gesellschaftlichen Anerkennung einer gemeinwirtschaftlichen Leistung einer Minderheit unserer Bevölkerung. Die Beiträge nehmen aber auch den Druck auf die Landwirtschaft, ihre Produktion in unserem Lebensraum zu intensivieren und kommen damit indirekt wieder der Allgemeinheit zugute. Die Pflege der Hochstammobstbäume durch die Landwirte ist zudem kostengünstig. Vergleichen sie einmal die Pflege der Platanen im Dorf entlang des Dorfbaches. Pro Baum müssen Sie da jährlich mit ca. 150 bis 200 Franken rechnen. Da nehmen sich die maximal 60 Franken pro Hochstammobstbaum geradezu bescheiden aus bei einem Vielfachen an ökologischem Wert. Der Erfolg des bisherigen Programms lässt sich sehen. Der Rückgang der Horwer Hochstammobstbäume konnte weitgehend gestoppt werden. Das heisst nicht nur, dass weniger Bäume gefällt wurden, sondern dass auch Jungbäume gesetzt wurden. 10 Jahre Beitragszeit: Es hat in der Zwischenzeit tatsächlich zusätzliche Beiträge gegeben. Der Fortschritt und der Strukturwandel in der Landwirtschaft haben aber auch nicht still gestanden. Zudem hat zwischenzeitlich eine Teuerung von ca. 10 % stattgefunden und die Staatsinterventionen im Markt sind stark zurückgegangen, z.B. Grenzschutz Spirituosen. Dennoch werden mit dem neuen Programm um einen Drittel gekürzte Grundbeiträge ausgerichtet.

Zum Sparauftrag der Motion 261: Das ist jetzt jedesmal ein Thema. Es ist richtig, dass man immer wieder darauf hinweist, aber der intelligente Politiker kommt nicht bei jedem erstbesten B+A und sagt, das streichen wir, wir müssen sparen, sondern er schaut es differenziert an und schaut, wo macht es Sinn zu sparen und wo macht es weniger Sinn. Und wenn Sie im B+A schauen, ist dort bereits ein Sparwillen enthalten, Sie haben gesehen, dass die Beiträge nicht mehr gleich hoch sind. Damit hat man dem Rechnung getragen, dass es unterdessen andere Beiträge gibt, man hat auch einer gewissen Rationalisierung Rechnung getragen, aber man hat es immerhin differenziert angeschaut und das scheint mir wichtig bei der Umsetzung der Motion von Herrn Zemp.

Wir alle erfreuen uns, wenn wir über die Horwer Halbinsel spazieren und die Gegend und die Aussicht geniessen, sind stolz auf das, was wir in unserer Gemeinde, in unserer Natur antreffen. Dass dies so ist, ist kein Selbstläufer. Dahinter steckt viel Arbeit von Menschen, die viel Herzblut, viel Engagement zum Erhalt unserer Natur investieren. Sie haben keine Verpflichtung, dies zu tun. Aber sie tun es, auch weil sie überzeugt sind, dass dies zum Nutzen unserer Gesellschaft ist, zum Wohle unseres Landschaftsbildes, aber auch zum Wohle unserer Ökologie. Wie viel ist uns unsere Natur, unsere Landschaft wert? Wollte die Gemeinde dieses Resultat bewusst erzielen, müsste sie viel Geld in die Hand nehmen. Eventuell könnte man ja auch die Meinung vertreten, wir bräuchten dieses Landschaftsbild gar nicht, es würde auch etwas bescheidener gehen. Man könnte ja auch die Wiesen und Felder planieren und somit den "Aufwandsaufwand" minimieren. Ist dies eventuell ein erstrebenswertes Ziel? Wie viel ist uns unsere Natur, unsere Landschaft wert? Wie kann die Gesellschaft Menschen dazu animieren, diesen Aufwand zu betreiben, um uns mit diesem Ergebnis zu erfreuen? Wollte man dies mit einer Vollkostenrechnung erreichen, würde uns dies sicherlich ein Mehrfaches dessen kosten, was wir jetzt aufwenden müssen. Die Beiträge, die diese "Chrampfer" beantragen können, sind sicherlich nicht kostendeckend für jene Aufwendungen, die sie betreiben. Auch bekommen diese Menschen diese Beiträge nicht einfach nachgeschossen, sondern müssen bestimmte Kriterien erfüllen. Diese Beiträge sind jedoch unser Zeichen der Wertschätzung, des Respektes, der Anerkennung dessen, was unsere Landwirte mit ihren Familien für uns tun. Es ist ein kleiner Anreiz, weiter zu machen, eine kleine Motivation, sich um unsere Natur, um unsere Landschaft zu kümmern. Wie viel ist uns unsere Natur, unsere Landschaft wert? Als jahrzehntelanger "Freiwilligenar-

Urs Hediger (CVP)

beiter" weiss ich wie es ist, sich für eine Sache zu engagieren, ohne je ein Wort des Dankes, eine Geste der Wertschätzung oder eine Anerkennung für das geleistete Engagement zu erhalten. Oder hat sich schon jemand von uns bei einem unserer Landwirte bedankt für ihr Engagement und Bereitschaft, uns unsere Natur so zu erhalten, wie wir sie heute vorfinden? Ich muss leider auch zugestehen, dass ich dies noch nie getan habe. Vielfach gab mir persönlich eine kleine Anerkennung, sei es z.B. nur ein gemeinsames Nachtessen unter Gleichgesinnten, ein wenig von dem zurück, was ich das ganze Jahr vermisste. Und dann würde man mir noch das Nachtessen wegnehmen ... Was sollte mich sonst noch motivieren, mich für etwas einzusetzen, wo auch andere, unsere Gesellschaft, profitieren könnte? Wie viel ist uns unsere Natur, unsere Landschaft wert? Bei allem Spardruck, bei allem Durchforsten von Möglichkeiten von Einsparungen und Verhindern von unnötigen Ausgaben: Mir persönlich sind für das Erhalten der Hochstammobstbaumkultur in unserer Gemeinde die 40'000 Franken pro Jahr allemal wert.

Die Definition von einem "intelligenten Politiker" ist gefallen, die Betrachtungsweise ist natürlich unterschiedlich. Ich behaupte umgekehrt, dass man so intelligent sein sollte, wenn man ja weiss, dass man von einer Motion 261 noch einen Teil 2 vorgelegt bekommt, dass man zumindest die Weitsicht haben muss und wartet, bis der vorliegt. Sie wollen für vier Jahre die Verpflichtung eingehen, Sie wissen, wie klein das Sparpotenzial ist. Darum stellt Ihnen die FDP den Antrag auf Zurückweisung. Wenn sich das nach der Behandlung von Teil 2 rechnet und die Verhältnismässigkeit, unter Abwägung von allen Bedürfnissen und Verpflichtungen, gegeben ist, können wir vielleicht wieder darüber sprechen. Aber es kann doch nicht sein, wenn uns der Gemeinderat verspricht, dass im Frühjahr 2010 der Teil 2 auf den Tisch kommt, dass Sie nicht fünf Monate warten können und das Gefühl haben, die Bauern verhungern. Wir müssen doch den B+A zurückweisen und dann behandeln, wenn Sie es im Kontext, und das verstehe ich unter einem intelligenten Politiker, mit den Massnahmen der Motion 261 sehen, die es dann allenfalls braucht, um die Motion umzusetzen. Sonst gehen Sie heute die Verpflichtung ein und haben das Geld schon ausgegeben und erst später die Erkenntnis, dass man es nicht mehr ausgeben darf. Die Motion wurde von Ihrer Partei gefordert und genau Sie müssen die Weitsicht haben. Darum soll der B+A zurück an den Absender und dann wieder hervorgenommen werden, wenn Sie es in dem Zusammenhang wieder beurteilen können und dann rede ich gerne auch wieder mit und bin auch wieder für Eintreten. Ich bitte Sie, dem Antrag zu folgen.

Roger Jenni (FDP)

Ich möchte den Kollegen Jenni darauf hinweisen, dass wir hier nicht die ganze Landwirtschaftspolitik in Frage stellen können. Die Förderung der Hochstammobstbäume sehe ich klar als Zeichen an die Bauern, dass sie so weitermachen sollen und dies uns etwas wert ist. Wenn man das wegschneidet, werden wir die Bauern ein Stück weit verunsichern. Der Gemeinderat hat im B+A schon gespart, er hat den Beitrag von 15 auf 10 Franken reduziert. Ich sehe keinen Grund, dass man auf die 40'000 Franken verzichtet, auch beim Sparen muss man noch abwägen, welches Signal man in der Lokalpolitik aussendet.

Jörg Stalder (L20)

Es geht nicht um eine Landwirtschaftsvorlage, sondern um eine Landschafts- und Naturschutzvorlage und dafür muss man eine gewisse Weitsicht haben. Rein betriebswirtschaftlich müssen die Bauern die Bäume nicht haben, ob mit Beiträgen oder ohne und wenn Sie den Bauern die Beiträge nehmen ist es auch klar, dass deswegen morgen kein Baum fällt. Aber es geht darum, dass man das Programm, das wir jetzt hatten, bewusst fördert und weiterzieht. An der Beurteilungsgrundlage ändert sich nichts, ob Sie das heute oder in fünf Monaten anschauen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Es ist keine Zurückweisung, es geht lediglich darum, dass Sie es fünf Monate nicht behandeln und dass Sie alle Anliegen gleichermassen beurteilen, wenn der zweite Teil der

Roger Jenni (FDP)

Beantwortung der Motion auf dem Tisch liegt. Sie geben jetzt das Geld aus und kommen vielleicht in fünf Monaten zu der Erkenntnis, dass das nicht mehr drinliegt und müssen dann an einem anderen Ort sparen, wo der Schmerz grösser ist. Man stellt bei der Behandlung der Motion vielleicht fest, dass nur 20'000 Franken drinliegen. Darum sind fünf Monate kein grosser Zeitraum, um das objektiv beurteilen zu können.

Herr Jenni, sind Sie für Nichteintreten oder für Zurückweisung vom B+A?

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Bei Nichteintreten kann man bei der Behandlung von Teil 2 der Motion 261 beantragen, dass das wieder behandelt werden soll, wenn man sieht, dass es sich rechtfertigt.

Roger Jenni (FDP)

Auch wenn wir es jetzt zurückstellen, es ist nicht so, dass die Gemeinde unseren Mitbürgern im landwirtschaftlichen Bereich nichts mehr zahlt. Die Gemeinde zahlt trotzdem die 20 %, auch wenn wir das im Moment ein halbes oder ein ganzes Jahr zurückstellen würden.

Urs Rölli (FDP)

Herr Jenni müsste sich vielleicht Gedanken machen, welches parlamentarische Mittel er gebrauchen möchten. Zuerst sagen Sie "Nichteintreten", wenn Sie das machen, ist das Geschäft vom Tisch. Nachher sagen Sie "Zurückweisung", wenn Sie das machen, müssen Sie sagen, wie der Gemeinderat, die Botschaft überarbeiten soll. Das was Sie möchten, wäre eine "Abtraktandierung" gewesen, um das Geschäft zu einem anderen Zeitpunkt zu behandeln. Aber den Antrag hätten Sie am Anfang der Sitzung stellen müssen.

Thomas Zemp (CVP)

Das politische Mittel, das ich gemeint habe und unmissverständlich gesagt habe, ist "Nichteintreten". Es ist irreführend, wenn ich sage, man könne es später behandeln. Dann gibt es Mittel, die den Befürwortern zur Verfügung stehen, dass man es später behandeln kann. So bleibe ich bei dem Antrag auf Nichteintreten.

Roger Jenni (FDP)

4. Fragestunde

anschliessend weiter B+A Nr. 1407

Unser Horwer Landschaftsbild wird von Hochstammobstbäumen geprägt. Der Gemeinderat will diesen wertvollen Baumbestand erhalten und in den nächsten Jahren weiter fördern. Die Hochstammobstbäume prägen seit jeher unsere traditionelle Kulturlandschaft. In den letzten 50 Jahren wurden gegen 80 % der Hochstammobstbäume gefällt, um Platz zu machen für eine rationellere landwirtschaftliche Bewirtschaftung und auch für Überbauungen. Mit den Bäumen verschwanden auch zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Das Parlament von Horw hat schon vor langer Zeit erkannt, dass Handlungsbedarf besteht und hat vor 10 Jahren das Förderprogramm lanciert. Das Fazit ist positiv. Die damals noch bestehenden Hochstammobstbäume konnten erhalten werden, trotz vieler Veränderungen in der Landwirtschaft. Die Stabilisierung ist im Interesse der Natur und der Ökologie, der Artenvielfalt, dem Landschaftsbild auf der Horwer Halbinsel aber auch dem Pilatushang, der einheimischen Bevölkerung und der Naherholungssuchenden. Wir haben es schon gehört, es ist eine Vorlage für die Natur und das Landschaftsbild von Horw. Der Stellenwert der Horwer Halbinsel in der Bevölkerung ist sehr hoch, das haben die verschiedenen Mitwirkungen im Rahmen der Ortsplanung eindrücklich aufgezeigt. Um aber dieses noch heute sehr ansprechende Landschaftsbild zu erhalten, braucht es Anstrengungen. Einerseits von den Landschaftspflegenden, unseren Landwirte, aber auch eine Unterstützung in Form eines Förderbeitrags von der Allgemeinheit

Manuela Bernasconi
(CVP)

für den Erhalt der landschaftsprägenden Hochstamm-bäume ist angebracht. Es ist doch dasselbe wie mit unseren Infrastrukturen. Um die Lebensdauer zu erhalten und zu verlängern, investieren wir seit Jahren hohe Beträge. Auch die Halbinsel und der Pilatushang sind vergleichbar mit Infrastrukturanlagen. Auch sie können ohne Pflege und Unterhalt nicht bestehen. Vergleichsweise investieren wir in das Kulturgut Landschaft eher wenig. 2010 ist das internationale Jahr der Biodiversität. Das ist eine grosse Chance, die Bevölkerung für die biologische Vielfalt zu sensibilisieren und zu begeistern. Machen wir doch heute einen Anfang und führen das Förderprogramm in der vorliegenden Version weiter.

Abstimmung:

Antrag der FDP-Fraktion, auf den B+A Nr. 1407 nicht einzutreten.

Die Abstimmung ergibt Stimmengleichheit mit 13:13 Stimmen.

Wiederholung der Abstimmung:

Antrag der FDP-Fraktion, auf den B+A Nr. 1407 nicht einzutreten.

Auch die zweite Abstimmung ergibt Stimmengleichheit mit 13:13 Stimmen.

Mit Stichentscheid der Präsidentin wird auf den B+A Nr. 1407, Förderprogramm Hochstammobstbäume, nicht eingetreten.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

5. Bericht aus der Bürgerrechtsdelegation durch deren Präsidentin

Es wird über das vergangene Amtsjahr, September 2008 bis August 2009, informiert. An der ersten von insgesamt 8 Sitzungen im vergangenen Jahr wurde eine Rückschau (Richtlinien, Gesprächsführung) auf die erste Legislatur der Bürgerrechtsdelegation vorgenommen, an den restlichen Sitzungen wurden Gespräche mit Gesuchstellenden geführt. Nebst den Sitzungen hatten die neuen Mitglieder im Mai eine Schulung.

Beatrice Heeb-Wagner
(L2O)

An den Sitzungen wurden 24 B+A's behandelt, die 35 Gesuchstellende betrafen. Von den 35 Personen wurden 24 eingebürgert, 4 haben einen Entscheid über eine Sistierung erhalten, 3 haben das Gesuch auf unser Anraten hin zurückgezogen, 4 haben einen Negativentscheid erhalten. Die Wartezeit für Gesuchstellende konnte bei zwei Jahren gehalten werden. Bei den Eingebürgerten stammen 10 aus Bosnien-Herzegowina, 3 aus Serbien und Montenegro, 3 aus Deutschland, je 2 aus der Ukraine und dem Iran und je 1 aus der Türkei, Spanien, Portugal und dem Kosovo.

Vor einem Jahr wurden Informationskurse für die Gesuchstellenden eingeführt. Letzten Herbst und im Frühling 2009 wurden Kurse durchgeführt, vor den Herbstferien fand ein Kurs nur für deutschsprachige Gesuchstellende statt. Wir haben entschieden, dass der Kurs für alle Einbürgerungswilligen obligatorisch ist und diese auch die Vollkosten für den Kurs übernehmen. Das heisst also auch, dass bestens ausgebildete deutsche Staatsangehörige den Kurs besuchen müssen. Die Kurse werden jeweils von 15 Personen besucht. Die Erfahrungen mit den Kursen sind positiv, die Einbürgerungswilligen setzen sich vier Abenden mit unserem Land und unserer Gemeinde auseinander. Bei den Gesprächen ist das unterschiedlich zu spüren, weil auch die Leute sehr verschieden sind, es ist aber sicher eine gute Sache. Jeweils am letzten Kursabend besuchen Mitglieder der Bürgerrechtsdelegation den Kurs, stellen das Einbürgerungsverfahren in Horw vor, was die Aufgaben der Bürgerrechtsdelegation sind und was wir bei den Gesprächen von den Leuten erwarten. Die Caritas hat sehr umfassende Unterlagen, die sie den Kursteilnehmenden abgibt. Aufgrund derer haben wir einen Fragebogen mit rund 100 Fragen zusammengestellt. Es ist geplant, immer ca. 20 Fragen zusammen-

zustellen und einen Bogen zu machen, den die Einbürgerungswilligen nach dem Gespräch beim Gemeinderat ausfüllen müssen.

6. B+A Nr. 1408 Aufhebung Reglement Gemeindebeihilfen

Eintreten GPK

Der B+A hat seinen Ursprung in den Budgetdebatten vom November 2008 und Januar 2009. In der zweiten Version des Budgets 2009 wurden diese Beiträge gestrichen. In der damaligen Budgetdebatte lagen Anträge zur Wiederaufnahme der Gemeindebeihilfen in das Budget vor. Der Einwohnerrat hat diese Anträge mit 130'000 Franken für die AHV-Beihilfen und 80'000 Franken für die Mietzinsbeihilfen deutlich verworfen und so die nun vorgeschlagene Streichung des entsprechenden Reglementes vorgespurt.

Die GPK konnte aufgrund des erwähnten Sitzungsverlaufs im Einwohnerrat im Januar davon ausgehen, dass die Meinungen zur Thematik der Beihilfen gemacht sind, zumal seither kaum materiell neue Gesichtspunkte zur Berechtigung oder Notwendigkeit dieser Beihilfen aufgetaucht sind. Sie unterstützt daher im Grundsatz die vorgeschlagene Aufhebung des Reglements mit grosser Mehrheit. Die GPK würdigt dabei auch die Tatsache, dass die umliegenden Gemeinden solche Beihilfen bereits abgeschafft haben, und dass der Leistungsumfang, wie auch die Administration, zunehmend aufwändiger geworden ist. Im Gegensatz zu den AHV-Beihilfen ist für die GPK klar, dass die Mietzinsbeihilfen aufgrund der vergleichsweise hohen Mietzinse von Horw in gewissen Fällen durch einen objektiv begründbaren gemeindespezifischen Umstand gerechtfertigt werden können. Ihre definitive Abschaffung ist besonders sorgfältig abzuwägen. Insgesamt macht der Vorschlag des Gemeinderates Sinn, wenn es nicht so wäre, dass uns der B+A um Monate zu spät vorgelegt worden wäre. Der Gemeinderat schlägt vor, dieses Reglement rückwirkend per 1. Januar 2009 aufzuheben. Rückwirkende Aufhebungen von Teilen des Gesetzes schaffen Rechtsunsicherheit. Mitbürgern, welche in guten Treuen davon ausgehen, dass sie, wie in jedem November, auch im November 2009 ihre Unterstützungsbegehren für das Jahr 2009 einreichen können, droht nun, dass sie sehr spät feststellen, dass ein eingeplanter Teil Ihrer Einkünfte wegfällt, weil die Behörden langsam gearbeitet haben. Es ist nach Ansicht einer knappen Mehrheit der GPK davon auszugehen, dass aus diesem Umstand Härtefälle im Bereich der Mietzinsbeihilfen entstehen werden. Behörden sollten grundsätzlich so disponieren, dass Rechtsunsicherheiten vermieden werden. Unter dem Gesichtspunkt ermahnt die GPK den Gemeinderat, seine Abläufe so zu organisieren, dass solche Umstände nicht eintreten. Ferner wird in einem Antrag, den die GPK stellen wird, der Einwohnerrat gebeten, den Gemeinderat zu ermächtigen, durch Härtefälle im Bereich der Mietzinsbeihilfen einmalig für das Jahr 2009 eine Gesamtglobalsumme von max. 50'000 Franken zu bewilligen.

Eintreten GSK

Die Gemeindebeihilfen sind freiwillige Leistungen, die die Gemeinde Horw an Personen richtet, die mit ihren persönlichen finanziellen Voraussetzungen nicht die Möglichkeit haben, sich in unserer Gemeinde ohne Hilfe durch die Gemeinschaft zurechtzufinden. Die Freiwilligkeit gerät in unserer Gesellschaft generell immer mehr unter Druck. Dies sieht man auch an weiteren vielen Beispielen, z.B. dem Thema Freiwilligenarbeit in den Vereinen.

Mit dem Ziel, die finanziellen Ausgaben zu durchleuchten und allenfalls Einsparungen vorzunehmen, liegt es natürlich in der Natur, zuerst freiwillige Zuwendungen, welche nicht an Gesetze, Reglemente oder Verordnungen gebunden sind, zu streichen. Die Bedeutung dieser finanziellen Unterstützungen kann man natürlich ausblenden und sich

Markus Bider (CVP)

Urs Hediger (CVP)

rein nüchtern auf die "Freiwilligkeit" berufen. Horw ist die einzige Gemeinde in der Region, welche solche freiwilligen Beiträge noch auszahlt. Warum sollte Horw sich diesen Luxus leisten, wo es doch an anderen Orten, in anderen Gemeinden auch geht? Die Aufgabe der Gemeinde Horw ist es nicht, "Weihnachtsgeschenke", wie die AHV-/IV-Beihilfen auch genannt werden, an Personen zu richten, welche sich dies vielleicht oder sicher nicht leisten können, oder die sich halt dann in Verzicht üben müssen. Auch ist es wahrscheinlich so, dass unter den jetzigen Bezüglern sicher auch Personen sind, welche auf diese Unterstützung nicht angewiesen sind. Man kann auch argumentieren, dass dem Missbrauch von unrechtmässigem Bezug von solchen finanziellen Unterstützungen der Riegel geschoben werden muss.

Mietzinsbeihilfen gestatten es Bürgerinnen und Bürgern, sich eine entsprechende Wohnung zu leisten. Mit dem Wegfall dieser Unterstützung müssten sich diese Personen eventuell neu orientieren und nach neuen Möglichkeiten suchen. Dies muss sich ja nicht auf den Raum Horw beschränken.

Gemäss Aussage Gemeinderat wird es kaum Härtefälle geben. Also widerspricht eigentlich fast nichts, das Reglement Gemeindebeihilfen aufzuheben und somit die ca. 210'000 Franken einzusparen. Gleichwohl gibt es natürlich Argumente/Gedankengänge, die man sich bei diesem Thema machen darf, machen muss.

Die Geschichte zeigt, dass bei Sparübungen immer zuerst jene, die es am meisten benötigen würden, den Gürtel enger schnallen müssen. Der grosse Teil der Gesellschaft ist ja sehr am Rande von diesem Thema betroffen. Auch haben jene Personen, welche diese Unterstützung am ehesten benötigen, die kleinste politische Lobby.

Mietzinsbeihilfen ermöglichen es Personen, in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben und so sozial abgesichert zu sein. Man muss ja schliesslich nicht auf jedes Einzelschicksal Rücksicht nehmen. Der Wohnungsmarkt in Horw ist eher ausgetrocknet. Darauf zu verweisen, dass in einem weiteren Umkreis sicher mehr Möglichkeiten betreffend Wohnungsmöglichkeiten vorhanden sind, wirkt für mich zu kühl, zu kalkulierend. Es wäre gerade hier zu zeigen, dass dies die Stärke einer Gemeinschaft ist, die eher schwächeren Bürgerinnen und Bürger tragen zu helfen und ihnen eine kleine Unterstützung zu geben. Ein Zeichen auch, dass man ihnen vermitteln kann, dass auch sie zu uns gehören.

Was sind Härtefälle bei diesem Thema? Wo liegt die Schmerzgrenze, oder was ist überhaupt zumutbar? Ich persönlich bin froh, mich nicht mit diesem Thema konfrontiert zu sehen. Aber gleichwohl wird es für einige Betroffene Veränderungen geben, welche individuell einschneidende Tatsachen hervorrufen. Es gibt in unserem deutschen Wortschatz immer noch Begriffe wie Solidarität, Respekt, Rücksichtnahme. Sind dies Worte, die nur noch auf dem Papier existieren? Und zu guter Letzt stelle ich mir bei solchen Entscheidungen meist die Frage: Ist es ein 10:90- oder 90:10-Entscheid, d.h. geht der Entscheid dahin, dass die Mehrheit von einer Entscheidung echt profitieren kann und man nimmt allenfalls einen kleinen Anteil Missbrauch oder Nichtberechtigung in Kauf, wie es im realen Leben tagtäglich, zu jeder Stunde passiert, z.B. im Strassenverkehr, oder man verhindert gezielt einen kleinen Anteil Missbrauch, um aber auch den Nutzen einem grossen Bevölkerungsteil vorzuenthalten.

Die GSK folgt in ihrer Abstimmung mit 2:1 Stimmen, bei einer Enthaltung und Stichtscheid durch den Präsidenten, dem Antrag des Gemeinderates und befürwortet die Aufhebung des Reglementes Gemeindebeihilfen.

Eintreten CVP

Jürg Luthiger (CVP)

Wir sind uns bewusst, dass diese Gemeindebeihilfen ein heikles Geschäft sind und unser Entscheid hier im Einwohnerrat, in der Bevölkerung entsprechend Beachtung finden wird. Die Wirtschaftskrise wird auch in Horw ihre Zeichen hinterlassen. Zeichen, die einen sorgfältigen und verantwortungsvollen Einsatz der vorhandenen finanziellen Ressourcen verlangen. Wir können und wollen uns dieser Tatsache nicht entziehen. Auch der Gemeinderat ist sich dieser Konstellation bewusst. Deshalb beantragt er die Aufhebung der Gemeindebeihilfen. Wir sind in unseren Diskussionen aber zu einem anderen Schluss gekommen. Wir beantragen eine Weiterführung der Mietzinsbeihilfen gemäss dem überarbeiteten Reglement. Wir denken jedoch, dass aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde auf die AHV/IV-Beihilfe verzichtet werden kann. Ich denke, dass der Jahresbetrag von 100'000 Franken ein Tropfen auf den heissen Stein ist, sowohl für die Unterstützung Notdürftiger aber auch für den Weg zu einem gesunden Finanzhaushalt. Deshalb muss die Beihilfe als ein politisches Zeichen der verantwortlichen Behörde, d.h. von uns verstanden werden. Eine Aufhebung der Beihilfe kann nämlich folgende Signale aussenden:

- Auf die Gemeinde Horw kommen härtere Zeiten zu oder
- wir müssen den Gürtel enger schnallen und sparen oder
- die finanzielle Verantwortung ist uns wichtiger als die soziale Verantwortung.

Für mich ist das eine pessimistische Grundhaltung, die wir mit einem solchen Entscheid verbreiten würden. Ich bin aber überzeugt, dass gerade in schwierigeren Zeiten eine optimistische Stimmung verbreitet werden sollte und wenn man die Beihilfen weiterführen würde, könnte man andere Zeichen aussenden, z.B.

- Die Gemeinde Horw übernimmt soziale Verantwortung und sucht auch in schwierigeren Zeiten Wege, um mit den vorhandenen Ressourcen unterstützend eingreifen zu können.
- Auch die sozial Schwächeren haben Platz in Horw.
- Der Generationenvertrag ist uns wichtig. Wir sind bereit, dafür mehr zu leisten.

Also eher ein positives Zeichen setzen, auch ein Zeichen für die Freiwilligenarbeit wie "Horwer hälfed enand", dass man denen Mut macht, auch ihre wertvolle Arbeit weiterzuführen. Ich frage mich, was motivierender wirkt und wo auch wir als Gemeinde mehr gewinnen. Die CVP-Fraktion steht zu einem verantwortungsvollen Umgang unserer Ressourcen, wir treten aber auch für einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Mitmenschen ein. Deshalb beantragen wir die Weiterführung der Mietzinsbeihilfen. Wir sind für Eintreten auf den B+A Nr. 1408.

Eintreten SVP

Roland Bühlmann
(SVP)

In der Budgetdebatte 2009 hatte der Einwohnerrat beschlossen, die Mietzins- und AHV/IV-Beihilfen zu streichen. Erst jetzt schlägt uns der Gemeinderat mit dem B+A vor, diese Leistungen zu eliminieren. Wir unterstützen diesen Vorschlag, fragen uns jedoch, weshalb dieser zu so einem späten Zeitpunkt vor den Rat kommt. Die Empfänger konnten bisher das Gesuch bis Ende November stellen; bei Bewilligung erfolgte die Auszahlung im Dezember. Die Bekanntgabe dieser rückwirkenden Streichung ist sehr unsympathisch. Wie stellt es sich der Gemeinderat vor, dies den Empfängern zu erklären? Oder hat wieder einmal der Einwohnerrat Schuld? Unsere Fraktion möchte das Schlimmste abwenden und befürwortet einen Sonderkredit von max. 50'000 Franken zur Behebung der Härtefälle, was durch den Gemeinderat zu veranlassen ist.

Eintreten FDP

Heidi Pieper-Berdux
(FDP)

In der FDP-Fraktion gab es keine grossen Diskussionen, da allen klar ist, dass man beim heutigen Spardruck auch unattraktive Entscheide fällen muss, selbst dann, wenn es einmal mehr jene Leute trifft, die sonst schon nicht auf der Sonnenseite des Lebens

stehen. Bei der letzten Budgetdebatte haben wir aber in einem demokratischen Entscheid beschlossen, die Auszahlung beider Beihilfen zu streichen und nicht mehr ins nächste Budget aufzunehmen. Die FDP-Fraktion rügt aber den Gemeinderat in jenem Punkt, weil der B+A viel zu spät kommt und viele Leute mit den diesjährigen Auszahlungen rechnen. Jetzt rückwirkend die Beihilfen zu streichen, ist unglücklich. Die Gemeindebeihilfen wurden in Horw in letzter Zeit schon öfter hinterfragt, da alle anderen Agglomerationsgemeinden diese schon seit längerer Zeit abgeschafft haben. In Horw wären allenfalls noch die Mietzinsbeihilfen berechtigt, weil der Wohnungsmarkt völlig ausgetrocknet ist und sich die Wohnungsmieten im oberen Preissegment bewegen. Fakt ist auch, dass die Anzahl der Ergänzungsleistungsbezüger in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist und somit die Höhe der Auszahlung immer höher wurde. Zudem ist es heute so, dass die Ergänzungsleistungen in den letzten Jahren laufend angepasst wurden und die Beiträge zum Lebensunterhalt auch erhöht wurden. So sind wir zuversichtlich, dass es in Horw zu keinen gravierenden Härtefällen kommen wird. Die FDP-Fraktion ist somit für die Abschaffung der Gemeindebeihilfen und ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1408.

Eintreten L20

Die L20 hat sich in der Budgetdebatte schon dafür eingesetzt, die Streichungen von 80'000 Franken für die Mietzinsbeihilfen und 130'000 Franken für die Gemeindebeihilfen zu unterlassen. Wir sind immer noch der Überzeugung, dass es besonders für eine Gemeinde wie Horw nicht vertretbar, ja sogar unangebracht und unsozial ist, auf dem Buckel der finanziell schwächeren Horwer zu sparen. Deshalb sind wir dafür, das Reglement so zu belassen wie bisher und auf die Streichung der Mietzinsbeihilfen und Gemeindebeihilfen zu verzichten. Als Zeichen unserer Kompromissfähigkeit sind wir bereit, eine Senkung der Beträge in Kauf zu nehmen, gemäss dem Variantenentwurf des Gemeinderates. Wir werden bei der Behandlung des B+A's die nötigen Anträge vorbringen. Die L20 ist für Eintreten.

Miriam Scammacca
Albisser (L20)

Wie Sie dem B+A entnehmen können, ist es dem Gemeinderat nicht einfach gefallen, diesen Entscheid zu fällen. Sicher hat er ihn nicht auf die leichte Schulter genommen und darum mehrmals den Leistungsabbau von dem sog. "Horwer Standard" geprüft und in mehreren Sitzungen das Thema besprochen und verschiedene Berichts- und Lösungsvarianten studiert. Für den endgültigen Entscheid wollten wir schlussendlich noch die erhärteten Zahlen vom Budget 2010 abwarten. Wie Sie festgestellt haben, handelt es sich um eine freiwillige Leistung, für die kein gesetzlicher Auftrag vorliegt und über deren Ausmass unsere Gemeinde abschliessend entscheiden kann. Aufgrund der Zunahme der Bezüger von Ergänzungsleistungen werden die Ausgaben in Zukunft steigen. Ausserdem wurden wir in der letzten Budgetdebatte mit der Prüfung für eine Streichung der Beiträge beauftragt. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass nur Berechtigte von Ergänzungsleistungen von dem Abbau betroffen sind und damit schlussendlich für alle weiterhin das Existenzminimum gesichert bleibt. Es sollten also nur vereinzelt Härtefälle entstehen. Weil das Ganze aber mit der aktuellen und zukünftigen Finanzlage angeschaut wird, und diese nicht rosig aussieht, hat der Gemeinderat den Sparauftrag ernst genommen und beantragt Ihnen den vollumfänglichen Verzicht auf die Gemeindebeihilfen, um damit 250'000 Franken wiederkehrende Kosten für eine Sonderleistung einzusparen. Bei der politischen Güterabwägung haben wir schlussendlich den Auftrag stärker gewichtet als die bisher freiwillige Solidarität. Wir sind sicher auch der Meinung, dass die Rechtssicherheit wichtig ist und dass je nachdem auch Härtefälle, vor allem bei der Mietzinsbeihilfe, entstehen können. Wir möchten aber die Herausforderung annehmen, wenn Sie uns, um das ein wenig aufzufangen, einen Kredit sprechen würden. Ich denke, dass dadurch weniger gravierende Härtefälle auftreten und hoffe, dass Sie heute einen politisch klugen Entscheid fällen.

Oskar Mathis (L20)

Detailberatung

2.1 AHV/IV-Beihilfe

Die Gemeindebeihilfe ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Horw, im Sinne eines Weihnachtsgeldes, welches jährlich im Dezember an Bezüger und Bezügerinnen einer AHV/IV-Rente, welche berechtigt sind Ergänzungsleistungen zu beziehen und die Vermögensgrenze nicht überschreiten, ausbezahlt wird. Die Höhe der Beihilfen beträgt 400 Franken für Einzelpersonen und 700 Franken für Ehepaare. Diese Leute leben am Existenzminimum und schätzen diesen Zustupf, machen doch 2/3 der Berechtigten ein Gesuch. Gerne wird hier im Rat Horw mit Meggen verglichen. So nehmen wir uns zu dieser Thematik doch auch ein Beispiel an der Gemeinde Meggen: dort wird das Weihnachtsgeld noch an Berechtigte ausbezahlt. Die L2O beantragt Ihnen die Beibehaltung der AHV/IV-Beihilfe gemäss dem bestehenden Reglement.

Miriam Scammacca
Albisser (L2O)

2.2 Mietzinsbeihilfe

Ich bitte Sie, zumindest dem Reglement 830 mit der Variante, die Mietzinsbeihilfe mit niedrigeren Beträgen zu erhalten, zuzustimmen. So würden Sie dem Wunsch vom Rat, die Kosten unter Kontrolle zu bringen, entsprechen und trotzdem einen kleinen Solidaritätsbetrag für Bezüger/-innen von Ergänzungsleistungen mit AHV/IV Rente sprechen. Wir schlagen Ihnen also die Änderung vom Reglement 830 gemäss der beigelegten Variante vor.

Miriam Scammacca
Albisser (L2O)

Frau Scammacca, stellen Sie den Antrag beim Beschlusstext?

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Ich gehe davon aus, dass die Anträge bei der Beratung des Reglementes gestellt werden.

Thomas Zemp (CVP)

6. Antrag

Da wir das Reglement erhalten wollen stelle ich den Antrag, das Reglement zu beraten, damit man beim eigentlichen Beschlusstext entscheiden kann, auf was für einer Basis wir entscheiden. Ob man das Reglement in der geänderten Form beibehalten will oder ob man die Variante GPK oder die Variante Gemeinderat möchte.

Konrad Durrer (L2O)

Auch wir stellen den Antrag, das Reglement zu beraten.

Jürg Luthiger (CVP)

Ich beantrage, dass über den Antrag abgestimmt wird.

Robert Odermatt
(SVP)

Abstimmung:

Antrag der L2O und der CVP, das Reglement zu beraten.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Dem Antrag wird mit 14:13 Stimmen zugestimmt.

Beratung Reglement

Art. 1 Grundsatz

Die CVP-Fraktion beantragt, auf die AHV/IV-Beihilfe zu verzichten und die Mietzinsbeihilfe beizubehalten.

Jürg Luthiger (CVP)

Abstimmung:

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Ordnungsantrag

Es herrscht Verwirrung, worüber wir jetzt abstimmen. Ich bin davon ausgegangen, dass wir jetzt darüber abstimmen, ob wir Punkt II., AHV/IV-Beihilfe, behandeln oder nicht. Nachher müsste man darüber abstimmen, ob man Punkt III., Mietzinsbeihilfe, behandeln möchte. Ich schlage vor, dass man das Punkt für Punkt durchgeht und nicht pauschal.

Konrad Durrer (L20)

Herr Luthiger möchte, dass der Grundsatz wie folgt lautet: "Die Gemeinde Horw gewährt ihren Einwohnern eine Mietzinsbeihilfe nach Massgabe dieses Reglements."

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Ich schlage vor, statt alle Artikel durchzugehen, darüber abzustimmen, wer über die AHV/IV-Beihilfe diskutieren möchte und nachher darüber abzustimmen, wer über die Mietzinsbeihilfe diskutieren möchte.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Abstimmung:

Punkt II des Reglementes, AHV/IV-Beihilfe, soll beraten werden.	6 Stimmen
Punkt II des Reglementes, AHV/IV-Beihilfe, soll nicht beraten werden.	22 Stimmen

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Punkt III des Reglementes, Mietzinsbeihilfe, soll beraten werden.	16 Stimmen
Punkt III des Reglementes, Mietzinsbeihilfe, soll nicht beraten werden.	12 Stimmen

Art. 1 lautet nun wie folgt:

"Die Gemeinde Horw gewährt ihren Einwohnern eine Mietzinsbeihilfe nach Massgabe dieses Reglements."

Art. 3 Anspruchsberechtigung

Art. 3 kann man nicht streichen, denn in Art. 6 wird auf Art. 3 verwiesen, dass für die Anspruchsberechtigung der Mietzinsbeihilfe die Voraussetzung zum Bezug einer AHV/IV-Beihilfe erfüllt sein muss. Diese haben wir jetzt aber nicht mehr.

Jürg Luthiger (CVP)

Für die Anspruchsberechtigung der Mietzinsbeihilfe können die Vermögensansätze von Art. 3 Abs. 2 unter Punkt III., Mietzinsbeihilfe, eingefügt werden.

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Eine Alternative wäre, dass man den Untertitel II. AHV/IV-Beihilfe streicht, Art. 3 belässt und hinten ersetzt: "... welche die Voraussetzungen gemäss Art. 3 erfüllen und deren Mietzins..."

Konrad Durrer (L20)

Art. 7 Höhe der Mietzinsbeihilfe

Es wird uns immer vorgeworfen, wir seien nicht für Sparen. Ich möchte explizit sagen, dass wir auch für das Sparen sind und dass wir dem Kompromiss zustimmen, dass die Ansätze reduziert werden.

Konrad Durrer (L20)

Der Gemeinderat hat das nicht als Antrag in seinem B+A. Es gibt also zwei Varianten und über die müssen Sie meines Erachtens abstimmen, sonst ist nicht klar, was gemeint ist.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Herr Durrers Argument ist ein Scheinargument, denn er ist nicht fürs Sparen. Der Antrag des Gemeinderates lautet so, dass man die Mietzinsbeihilfe ganz streichen soll. Herr Durrer macht aus der Not eine Tugend und will wenigstens einen Teil der Mietzinsbeihilfe retten.

Alwin Larcher (SVP)

Abstimmung:

Art. 7 Höhe der Mietzinsbeihilfe

Überschreitet der Mietzins den gemäss Art. 6 errechneten Betrag, so wird diese Differenz als Mietzinsbeihilfe ausbezahlt, maximal Fr. 500.00 pro Monat.	12 Stimmen
Überschreitet der Mietzins den gemäss Art. 6 errechneten Betrag, so wird diese Differenz als Mietzinsbeihilfe ausbezahlt, maximal pro Monat Fr. 125.00 für Einzelpersonen bzw. Fr. 175.00 für Ehepaare.	16 Stimmen

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Es ist noch kein Jahr her, wo wir mehrheitlich der Meinung waren, dass man die Beihilfen nicht mehr möchte. Der Gemeinderat hat uns schon oftmals unterstellt, er kämpfe bei uns gegen Misstrauen und habe Mühe damit, uns zu verstehen. Bezogen auf heute gebe ich ihm mehr als Recht. Die Inkonsequenz erstaunt mich sehr, ich bedaure das und appelliere an jeden einzelnen, eine gewisse Konsequenz zu haben. Dazumal wurde ein Entscheid gefällt, man hat die ganze Administration auf Trab gehalten, es wurde ein B+A ausgearbeitet und notabene von der Partei, die sagt, man müsse sparen. Der Gemeinderat kann ja gar nicht sparen, wenn er jedesmal den Auftrag bekommt, die Sachen zweimal zu machen.

Roger Jenni (FDP)

Wir haben damals ein Budget bekommen, in dem die Beiträge nicht mehr drin waren. Es ist nicht so, dass wir die auf Antrag von irgendjemanden gestrichen haben. Daraufhin kam ein Antrag, die Beiträge wieder in das Budget aufzunehmen und wir haben dann gesagt, wir nehmen sie nicht mehr in das Budget, aber wir möchten zuerst sehen, was mit dem Reglement passiert. Wir haben jetzt differenziert angeschaut, was die Aufhebung für Konsequenzen hat und gesehen, dass es Sinn macht, die Mietzinsbeihilfe beizubehalten und die anderen zu streichen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Als Sprecher der GPK möchte ich daran erinnern, dass die GPK unter Punkt 3 den Antrag stellen wird, das Reglement abzuschaffen, aber für das Jahr 2009 einmalig 25'000 Franken für Mietzinsbeihilfe, die AHV/IV-Beihilfe fällt ja weg, zur Verfügung zu stellen.

Markus Bider (CVP)

Ich bin der Meinung, wenn wir als Einwohnerrat den Posten aus dem Budget streichen, dann müssen wir das Reglement nicht mehr beerdigen, dann ist das Reglement gegenstandslos geworden. Es kann vielleicht sein, dass der Gemeinderat extra so lange gewartet hat, dann müsste man das als Schlamperei bezeichnen, denn Sie haben einen Auftrag vom Einwohnerrat nicht erst im Oktober auszuführen, sondern im Februar oder März. Ich unterstelle dem Gemeinderat, dass er das extra so gemacht hat in der Hoffnung, die Ereignisse würden noch eine gewisse Änderung herbeiführen.

Alwin Larcher (SVP)

Sie können nicht ein Reglement haben, bei dem es Anspruchsberechtigte gibt und denen nachher via Budget die Ansprüche aberkennen. Es gibt ein Reglement, das beschlossen wurde, und das hat nach wie vor Gültigkeit.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Beschluss:

Ich stelle den Antrag, dass das Reglement über die Gemeindebeihilfen rückwirkend auf den 1. Januar 2009 gemäss der Besprechung im Rat angepasst wird.

Konrad Durrer (LZO)

Wie werden die Härtefälle bzw. nach welchem Massstab werden diese beurteilt, wenn kein Reglement mehr vorhanden ist?

Heiri Niederberger
(CVP)

Ich schlage vor, den Gemeinderat zu ermächtigen, die Fälle im Sinne des dann aufgehobenen Reglementes zu beurteilen.

Markus Bider (CVP)

Als die GPK den Antrag gefasst hat, sind wir davon ausgegangen, dass beide Reglemente aufgehoben werden. Nach der heutigen Debatte werden nur die AHV/IV-Beihilfen aufgehoben, die Mietzinsbeihilfe bleibt. Die logische Konsequenz daraus wäre, dass man die 50'000 Franken auch halbiert und mein Antrag wäre: "Für die Linderung von Härtefällen, welche durch den Wegfall der AHV/IV-Beihilfen entstehen, erhält der Gemeinderat einmalig für das Jahr 2009 einen Sonderkredit von 25'000 Franken. Die Beurteilung der Härtefälle übernimmt der Gemeinderat."

Robert Odermatt (SVP)

Ich bitte um Präzisierung des Antrags der GPK. Ich denke es muss Folgendes gegenübergestellt werden:

Roger Jenni (FDP)

- Reglement belassen
- Reglement abschaffen
- Reglement abschaffen und 50'000 Franken für Härtefälle bereitstellen.

Ich kann den Vorschlag machen, dass die GPK ihren Antrag aufteilt. Über die 25'000 Franken für die Härtefälle durch den Wegfall der AHV/IV-Beihilfe kann man noch abstimmen, weil der Rat darüber einig ist, das Reglement abzuschaffen.

Markus Bider (CVP)

Im Fall der Mietzinsbeihilfe könnte ich mir vorstellen, dass man zuerst darüber abstimmt, ob man das Reglement beibehalten möchte oder nicht. Wenn das Reglement beibehalten wird, dann ist der Antrag der GPK obsolet und kann zurückgezogen werden. Wenn man dafür votiert, das Reglement abzuschaffen, käme hinterher die zweite Hälfte vom GPK-Antrag, nämlich für Härtefälle 25'000 Franken einjährig einmalig zur Verfügung zu stellen.

Das geht nicht auf. Wenn jemand auf Härtefälle eingehen möchte und nicht weiss, wie über die 50'000 Franken abgestimmt wird, ist er für die Beibehaltung des Reglementes. Sie müssen doch zuerst gegenüberstellen, ob Sie das Reglement beibehalten wollen oder ob Sie das Reglement abschaffen wollen mit 50'000 Franken für Härtefälle. Nachher können Sie immer noch das Nichtabschaffen vs. dem geänderten Reglement gegenüberstellen.

Roger Jenni (FDP)

Wir diskutieren hier über Härtefälle und unter Punkt 4 heisst es, dass keine Härtefälle entstehen sollten, ansonsten stehe der Sozialhilfefonds zur Verfügung bzw. Ergänzungsleistungen usw. Ich weiss nicht, warum man jetzt trotzdem noch Geld zur Verfügung stellen sollte.

Urs Röllli (FDP)

Als GPK-Mitglied habe ich die Intension der GPK auch mitbekommen und unterstütze das Votum von Kollege Bider.

Konrad Durrer (L20)

Das Reglement Gemeindebeihilfen ist nach wie vor in Kraft. Jeder, der die Berechtigung hat, konnte in den vergangenen 9.5 Monaten davon ausgehen und sich auf das Recht abstützen, dass er die Beihilfen bekommt. Jetzt kommen wir und heben das Reglement rückwirkend auf. Damit wir eine gewisse Rechtssicherheit schaffen bzw. beibehalten haben wir gesagt, 50'000 Franken zu sprechen und nachdem nun das halbe Reglement aufgehoben ist, sind es noch 25'000 Franken.

Robert Odermatt (SVP)

Abstimmung:

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Das Reglement über die Gemeindebeihilfen wird rückwirkend auf den 1. Januar 2009 aufgehoben.	12 Stimmen
Das Reglement über die Gemeindebeihilfen, mit den aus der Sitzung hervorgegangenen Änderungen, wird nicht rückwirkend auf den 1. Januar 2009 aufgehoben.	15 Stimmen

Im Sinn der GPK wäre jetzt der Antrag, für die Härtefälle zu der AHV/IV-Beihilfe, die man aufgehoben hat, 25'000 Franken zu sprechen.

Markus Bider (CVP)

Herr Odermatt, können Sie den Antrag noch einmal formulieren?

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Die Formulierung war von mir, ist aber sicher auch im Sinne der GPK: "Für die Linderung von Härtefällen, welche durch den Wegfall der AHV/IV-Beihilfen entstehen, erhält der Gemeinderat einen Sonderkredit von 25'000 Franken für das Jahr 2009."

Robert Odermatt (SVP)

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, dieser ist nicht nötig. Der Gemeinderat hat genug Mittel, um soziale Härtefälle abzufangen, sei es aus dem Sozialhilfefonds, wie er selber schreibt, sonst gibt es auch die Möglichkeit eines Gemeinderatskredits im Umfang von 1.8 Mio. Franken im laufenden Jahr. Der Betrag von 25'000 Franken ist relativ willkürlich und wir machen so etwas auch nie, dass wir einfach sagen, hier ist ein Betrag, macht etwas damit. Da könnte man auch eine Bemerkung überweisen und sagen, dass es im Sinne des Einwohnerrates ist, Härtefälle abzudecken. Der Gemeinderat hat Mittel, auch wenn er im schlimmsten Fall mit einem Nachtragskredit kommen müsste, dann kann er es ja begründen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Robert Odermatt und der GPK:

"Für die Linderung von Härtefällen, welche durch den Wegfall der AHV/IV-Beihilfen entstehen, erhält der Gemeinderat einen Sonderkredit von 25'000 Franken für das Jahr 2009."

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Ordnungsantrag

Ich habe gemeint, es würde noch über den Antrag von Herrn Zemp abgestimmt und stelle darum den Antrag, die Abstimmung zu wiederholen.

Franz Leipold (L2O)

Abstimmung Ordnungsantrag:

Dem Ordnungsantrag wird zugestimmt.

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Abstimmung:

Antrag von Robert Odermatt und der GPK:

"Für die Linderung von Härtefällen, welche durch den Wegfall der AHV/IV-Beihilfen entstehen, erhält der Gemeinderat einen Sonderkredit von 25'000 Franken für das Jahr 2009."

Dem Antrag wird mit 16:10 Stimmen zugestimmt.

Gesamtabstimmung über den B+A, wie aus der Beratung hervorgegangen:

Dem B+A wird mit 15:13 Stimmen zugestimmt.

Ich stelle den Antrag, dass der B+A mit der 1. Lesung abschliessend behandelt ist und auf eine 2. Lesung verzichtet wird.

Roger Jenni (FDP)

Wir haben die Art. 3 und 6 ziemlich massiv geändert bzw. gestrichen und so vage wie es jetzt ist, kann ich dem nicht zustimmen und möchte ein 2. Lesung.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Soviel ich weiss, haben wir Art. 3 eigentlich unverändert übernommen und im Art. 6 haben wir nur eine minimale Änderung gemacht. Damit es mit der Rechtsunsicherheit nicht noch länger dauert, möchte ich auch auf eine 2. Lesung verzichten.

Konrad Durrer (L2O)

Für Herr Durrer ist es klar, für mich ist es nicht klar, was wir jetzt genau beschlossen haben. Ich bin nämlich nicht der Meinung, dass Art. 3 fast unverändert ist und man bei Art. 6 nur kleine Anpassungen vorgenommen hat, sondern es gibt auch gegenseitige Verweise und einen Abs. 2 im Art. 6 und man kann im Reglement nicht zwei Artikel haben, die sich über die Anspruchsberechtigung äussern.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich bin auch der Meinung, dass man eine 2. Lesung machen muss.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Abstimmung:

Antrag von Roger Jenni, auf eine 2. Lesung zu verzichten.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Eine 2/3-Mehrheit ist mit 12:11 Stimmen nicht vorhanden und der Antrag somit abgelehnt.

7. Postulat Nr. 614/2009 von Ruth Strässle-Erismann, FDP: Optimierung der Strassenbeleuchtung

Wie Sie meinem Postulat entnehmen können, betrifft mein Anliegen vor allem die Beleuchtung, die überflüssig scheint. Dies können Sie anhand der beigelegten Fotos feststellen. Die Lampen leuchten, obwohl kein Bedarf mehr nötig ist. Dies heisst mit anderen Worten, es verbraucht Strom und kostet. Zufälligerweise komme ich mit meinem Postulat genau im richtigen Moment, denn am Dienstag wurde im Kassensturz des Schweizer Fernsehens eine Sendung ausgestrahlt, die genau dieses Thema im Fokus hatte. Es wurden verschiedene Leuchtmittel, Ein- und Abschaltvarianten sowie Beleuchtungstypen von verschiedenen Gemeinden getestet. Die Unterschiede wurden in kWh pro km Strasse angegeben. Die Unterschiede bezüglich Sparpotenzials, vom Günstigsten zum Teuersten, sind beachtlich. Horw gehörte nicht zu den getesteten Gemeinden. Dies denke ich, sind überzeugende Argumente, um mein Postulat zu unterstützen und zu überweisen.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Zu den Fragen:

1. Die Strassenbeleuchtung wird heute schon gemäss der saisonalen Helligkeit ein- und ausgeschaltet. Das Ein- und Ausschalten der öffentlichen Beleuchtung in der Agglomeration Luzern (u.a. Horw und Kriens) erfolgt durch ein Rundsteuersignal, das die CKW von der ewl erhält. In dem Programm ist die astronomische Uhr abgebildet (Sonnenauf- und -untergang). 65 Minuten vor dem Sonnenuntergang wird eine Fotozelle aktiv geschaltet. Die Fotozellen sind so abgeglichen, dass ihre Schaltzeitpunkte im ganzen Kanton zum ungefähr gleichen Zeitpunkt erfolgen (bei gleichen Wetterbedingungen). 20 Minuten nach dem Sonnenuntergang erfolgt ein generelles Ein-Kommando, das unabhängig von der Fotozelle die Beleuchtung schaltet. Am Morgen erfolgt die Aktivschaltung der Fotozelle 15 Minuten vor Sonnenaufgang, 55 Minuten nach dem Sonnenaufgang erfolgt, wenn nötig, das Aussignal.
2. Da die öffentliche Beleuchtung nicht an Zähler angeschlossen ist, sondern der Energieverbrauch pauschal pro Lampenstelle berechnet wird, sind Fehler in der Steuerung finanziell nicht relevant für eine Gemeinde. Die CKW hat selbstverständlich kein Interesse, dass die Beleuchtung den ganzen Tag brennt. Die totale Einschaltdauer pro Jahr beträgt 4'300 Stunden. Die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung in der Gemeinde Horw wurde im Jahr 2006 abgeschlossen. Ohne Berücksichtigung der in der Zwischenzeit gebauten Neuanlagen konnten ca. Fr. 13'400 oder ca. 41'800 kWh Energie eingespart werden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Aus all den Prüfungen und Überlegungen heraus, die Beleuchtung ist bereits den saisonalen Helligkeiten angepasst und die Kosten werden pauschal pro Lampenstelle berechnet, d.h. wir erreichen keine Kostenersparnis, sind wir nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ich bin ein wenig überrascht, dass das Postulat nicht entgegengenommen wird. Die Ausführungen waren sehr informativ und trotzdem staune ich, dass es so hell ist und die Lampen brennen. Offensichtlich gibt es doch noch Optimierungsmöglichkeiten, z.B. dass nur jede zweite Lampe brennt, vor allem wenn jeder Kandelaber einzeln verrechnet wird.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Frau Bernasconi hat erwähnt, dass es keine Messung von Strom gibt, die die Strassenbeleuchtung verbraucht und im gleichen Atemzug gesagt, dass 41'800 kWh gespart worden sind. Also muss es doch eine Messung geben. Es gibt auch noch andere Modelle, im Zürcher Oberland z.B. wird die Strassenbeleuchtung von 01:00 bis 04:00 Uhr ausgeschaltet, es gibt Bewegungsmelder-Lösungen usw. Ich finde das Postulat im Sinne vom Energie/Strom sparen sehr sinnvoll.

Jörg Stalder (L2O)

Ich muss ergänzen, es wird nicht jede Lampe separat abgerechnet, sondern es ist ein Pauschalbetrag pro Lampenstelle. Die Auswechslung der Lampen zu Sparlampen wurde auf einmal gemacht und das ergab eine Ersparnis auf das Gesamte gesehen, einzelne Messungen gibt es nicht.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Mit der Optimierung der Beleuchtung möchte ich gerne noch einen Schritt weitergehen. Ich habe mich ein wenig kundig gemacht und stelle einmal die Frage, ob es in der Nacht überhaupt so viel Licht braucht. Jedes Fahrzeug ist beleuchtet von Gesetzes wegen, wir reden heute über Lichtverschmutzung und in der Nacht sind die wenigsten Leute zu Fuss unterwegs. Es gibt Modelle in anderen Gemeinden, die machen entweder eine Teilabschaltung, d.h. es sind nur Kreisel oder Kreuzungen beleuchtet, ganze Quartiere sind abgeschaltet, eine Kantonsstrasse ist vielleicht noch beleuchtet. Die neuen Leuchtmittel sind auch sehr viel heller, sie fokussieren nicht mehr auf die Strasse, sondern auch nach links und rechts in die Gärten oder auf die Dachterrasse. Ich habe auch noch ein paar Internetadressen, und zwar www.umwelt-zentralschweiz.ch, www.afu-uri.ch oder www.darksky.ch. Wir sind ja auch Energiestadt und in dem Sinn bin ich für die Überweisung des Postulates.

Franz Leipold (L2O)

Grundsätzlich wäre es möglich, die Beleuchtungen so abzuschalten, das machen ja verschiedene Gemeinden und wäre mit einem Rundsteuerkommando möglich. Da muss man aber beachten, dass man das nur in Absprache mit den betroffenen Anwohnern macht. Dort ist es aus der Erfahrung so, dass die Sicherheitsbedenken ganz häufig den höheren Stellenwert haben als die Einsparung der Energie. Weiter muss man beachten, dass alle Fussgängerstreifen beleuchtet sein müssen. Aufgrund der vorhandenen Infrastrukturen müsste man für jede Strasse abklären, ob so eine Ausschaltung überhaupt realisiert werden kann.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Franz Leipold möchte dem Postulat Support geben, aber dann müsste man das Postulat anpassen. So weiss der Gemeinderat wieder nicht, was er machen soll. Jetzt sind ganz andere Komponenten hineingekommen und die Fragestellung hat sich geändert. Wir bekommen eine Antwort, hinter der sehr viel Mühe steckt, aber wir sagen dann trotzdem wieder nicht, dass wir das wollten. Ich mache beliebt, das Postulat zurückzuziehen und in einer anderen Form, mit den Gesichtspunkten zu ergänzen, eine saubere Fragestellung auszuarbeiten und dann noch einmal zu platzieren.

Heiri Niederberger
(CVP)

Optimieren heisst anzuschauen, wann brennt das Licht, wie viel Licht und wie viel Lampen braucht man, einfach das Optimum aus einer Strassenlampe herausholen. Dabei ist klar, dass die Sicherheit nicht leiden darf. Wenn ich vom Althof ins Felmis fahre, dort gibt es so viele Lampen und ich weiss nicht, ob die unbedingt notwendig sind. Es ist zwar eine Hauptstrasse, aber dort steht kein Haus.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Ich habe mich auch auf das Wort "optimieren" gestützt und wollte dafür dem Gemeinderat ein paar Empfehlungen weitergeben.

Franz Leipold (L20)

Frau Strässle, Sie haben gesagt, im Abschnitt Althof-Felmis gibt es so viele Lampen, ob es die überhaupt braucht. Vor nicht langer Zeit haben Sie genau aus dem Sicherheitsgedanken heraus, in einem Abschnitt weiter hinten, wo Sie joggen, gesagt, es müsse Lampen haben. Das scheint mir auch nicht ganz so konsequent.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich möchte auf etwas Formelles, unbesehen vom Inhalt, aufmerksam machen. Wir haben kein Postulat, sondern es ist im ersten Teil eine Motion, die man aber so nicht stellen kann und im zweiten Teil eine Interpellation. Im ersten Teil beauftragen Sie den Gemeinderat, konkret etwas zu machen. Er macht es aber nicht selber, sondern hat es nach ausserhalb gegeben. Also müssten Sie ein Postulat formulieren, in dem Sie sagen, der Gemeinderat soll mit dem Betreiber der Anlagen nach Optimierungsmöglichkeiten suchen. Das zweite ist eine Frage, denn Sie möchten, dass der Gemeinderat über etwas informiert und dann müssen Sie eine Interpellation machen. Zusammen mit Herrn Leipold kommen Sie jetzt noch zu Fragen, die gar nicht mehr Inhalt des Postulats sind. Insofern kann ich nur Herrn Niederberger unterstützen, das Postulat abzulehnen oder dass Sie es zurückziehen und nachher als Interpellation so formulieren, dass der Gemeinderat konkret etwas unternehmen kann.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Frau Bernasconi gehen Sie vom Buholz bis Langensand zu Fuss, dann wissen Sie, was ich meine. Dort gibt es vielleicht gesamthaft vier Lampen, wenn Sie aber von der Wegscheide Richtung Felmis laufen, gibt es alle 20 Meter auf gerader Strecke eine Lampe.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Wie der Gemeinderat das Postulat erledigen möchte, ob selber oder extern, das gebe ich nicht vor. Ich habe ein Anliegen, bei dem ich mich mit Herrn Leipold nicht abgesprochen habe, es geht um eine Optimierung der Strassenbeleuchtung. Ich staune, dass man das so diskutieren muss. Schauen Sie einmal das Satellitenbild an, es ist extrem, wie hell gewisse Lampen sind. Ich bin auch für Licht und Sicherheit, aber alles im vernünftigen Rahmen und wenn man dabei noch Geld sparen kann, wird auch niemand böse sein.

Vielleicht wäre noch anzuregen, wenn es eine Privatstrasse ist, dass es nicht allein in den Kompetenzbereich der Gemeinde geht.

Roger Jenni (FDP)

Ich möchte der Postulantin eine Streichung des letzten Satzes und eine Teilüberweisung beliebt machen. Der Willen der Postulantin, zu optimieren, hat seine Berechtigung.

Ordnungsantrag

Ich denke wir sind so weit, dass wir abstimmen können.

Robert Odermatt
(SVP)

Dem Ordnungsantrag wird nicht opponiert.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Der Gemeinderat ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Frau Strässle, sind Sie mit einer Teilüberweisung einverstanden? Dann würden wir darüber abstimmen.

Ja, für mich ist es kein Problem.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Abstimmung:

Teilüberweisung des Postulates, d.h. mit Streichung des letzten Satzes: "Der Einwohnerrat ist zu informieren, welche Kosten damit eingespart werden können."

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Das Postulat wird mit 20:7 Stimmern teilüberwiesen.

8. Interpellation Nr. 569/2009 von Irène Zingg, FDP: Verkehrskonzept bei der Dorflinde

Schon 2005 habe ich einen Vorstoss mit dem gleichen Thema eingereicht. Hauptpunkt war dazumal die Signalisation einer Umfahrung der Dorflinde, die damals noch stand. Obwohl ich laufend beobachtet habe, dass das Verbot von den allermeisten Lastwagen missachtet worden ist, hat der Gemeinderat in seiner Antwort die Signalisation als ungefährlich beurteilt und wollte an der Verkehrsführung festhalten. Auch für Fussgänger gibt es immer noch und immer wieder heikle Situationen, steht man doch plötzlich auf der Strasse zwischen Autos.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Zur jetzigen Interpellation: Die Linde, als schützenswerter Einzelbaum eingetragen, ist krank geworden und musste gefällt werden. Kurz darauf wurde die Verkehrsinsel verkleinert und der Radius für die Autofahrer vergrössert, also war die Verkehrsführung doch nicht so ganz unproblematisch. Die ganze Situation gleicht einem Provisorium. Man scheint im Gemeinderat nicht so recht zu wissen, wie es jetzt weitergehen soll. Den ganzen Sommer waren auf der Kantonsstrasse Baumaschinen, weil dort gearbeitet wurde. Der Bürger fragt sich, warum man die Arbeiten bei der Linde und der Kantonsstrasse nicht koordinieren konnte.

Zu den Fragen:

1. Ja, die Situation ist ein Provisorium.
2. Zur Verkehrsführung, nach der Sie in Ihrer früheren Interpellation fragten, hatte man Optimierungen gemacht, indem man den Verkehr um die Linde geleitet hat, das wurde auch recht gut akzeptiert. Als die Linde aus Krankheitsgründen gefällt werden musste, konnte auf den Sicherheitsabstand zum Baumstrunk verzichtet werden. Mit dieser Anpassung wurde die Sicherheit und Verkehrsführung vor allem für Lieferwagen wesentlich verbessert.
3. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 30. Mai 2009 entschieden, dass der Knoten Kirchweg/Neumattstrasse mit einer neuen Linde geplant werden soll.
4. Die Umsetzung muss mit der Einführung der geplanten Tempo 30-Zone Neumatt- / Herrenwaldstrasse erfolgen. Nach heutigem Projektstand ist dies frühestens im Sommer 2010 möglich. Es wurde ein Projekt erarbeitet, Besprechungen mit Strassengenossenschaften sind erfolgt, der Infoabend für Grundeigentümer und Anstösser ist organisiert, die öffentliche Auflage erfolgt nach dem Infoabend und die Ausführung ist im Frühling 2010 geplant, je nach Einsprachenverlauf.
5. Das Provisorium konnte rasch umgesetzt werden, und hat sofort einen Nutzen für die Verkehrssicherheit gebracht.
6. Die Umsetzung des Provisoriums hat Kosten von 1'000 Franken verursacht. Die Ausführung erfolgte durch die Werkdienste.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich danke für die Ausführungen und verlange Diskussion.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Im Moment herrscht eine gewisse Unzufriedenheit im Quartier über die geplanten Massnahmen. Ich kann also davon ausgehen, dass aus dem Provisorium über längere Zeit noch ein Providurium wird. Wenige Meter weiter ist der Kreisel, der immer wunderschön bepflanzt ist und der Platz um die Linde ist in einem unschönen Zustand, es gibt immer wieder Abfall dort und er gibt ein schlechtes Bild ab.

Betreffend der Unzufriedenheit im Quartier ist es immer ein wenig schwierig. Einige wollen die Linde, einige wollen sie nicht. Einige wollen Tempo 30, die anderen wollen das nicht. Ich glaube es ist richtig, dass man all die verschiedenen Anliegen aufgenommen und ein Projekt ausgearbeitet hat, es gibt ja auch eine Petition aus dem Quartier, die Tempo 30 fordert. Es sind viele Faktoren und Personen, die man einbeziehen muss und da ist es doch sicher richtig, dass man jetzt nicht den Platz gestaltet, auch wenn die Baumaschinen in der Nähe stehen, sondern dass man das als Gesamtprojekt behandelt und nachher realisiert, auch wenn man ein wenig warten muss.

Manuela Bernasconi
(CVP)

9. Interpellation Nr. Nr. 570/2009 von Urs Hediger, CVP, und Mitunterzeichnenden: Schutz der Schulkinder vor Übergriffen durch Dritte

Auslöser dieser Interpellation waren zum Zeitpunkt nicht aktuelle Vorkommnisse dieser Art in Horw, sondern Ereignisse, die etwas weiter zurückliegen, aber tatsächlich vorgekommen sind.

Urs Hediger (CVP)

Ein Kind wird auf dem Schulweg von einem Autofahrer angesprochen. Es wird dazu animiert, in das Auto einzusteigen. Das Kind wehrt sich erfolgreich und entfernt sich vom Auto. Mitschüler sehen dies und machen sich ihre Gedanken. Allenfalls wird die Klassenlehrerin oder Klassenlehrer informiert, die oder der sich mit dem Thema, mit der Klasse befasst und dies diskutiert. Gerüchte machen sich in der Schule breit. Wie sollen sich die Kinder verhalten? Kinder haben Angst, am nächsten Tag zur Schule zu gehen. Andere Klassen bekommen von diesem Vorfall vielleicht nichts mit. Andere Schulhäuser haben ebenfalls keine Informationen. Auch hier machen Gerüchte die Runde. Wie geht man mit einer solchen Situation um? Wie kann man verhindern, dass Kinder wie auch Eltern verängstigt werden? Wie gesagt: Im Moment sind keine konkreten Hinweise auf diese Thematik bekannt. Aber wir sind gespannt zu hören, wie unsere Gemeinde allenfalls bei einem solchen Ereignis – wobei die Thematik vielseitig auch anders aussehen könnte – vorbereitet ist und entsprechend reagieren kann.

Einleitend eine kleine Einleitung für das Verständnis: Wir haben auf der einen Seite ein Schulhaus mit dem Schulhausplatz, das würde ich noch als Schulraum bezeichnen und auf der anderen Seite haben wir den Raum ausserhalb. Für den ersten Bereich haben wir eine Notfallorganisation für die Gemeindeschulen Horw, Sie sprechen aber den Schulweg an und das ist ausserhalb des Raumes. Zu den Fragen:

Markus Hool (FDP)

1. Die Alarmierung, der Informationsfluss und die Handlungsabläufe in der genannten Situation ist Aufgabe der Polizei. Sie entscheidet im Einzelfall über die erforderlichen Massnahmen.
2. Die Polizei ist primär zuständig. Sie wird den Informationsfluss und Massnahmen angehen und wenn die Schule betroffen ist, kann allenfalls die Notfallorganisation zum Tragen kommen oder was wir im ganzen Gemeindegebiet auch noch haben, ist die Organisation in Notlagen, die generell bei ausserordentlichen Ereignissen ausgelöst wird.

3. Die Arbeitsgruppe "Netzwerk Jugend" ist durch den Gemeinderat (Sozialvorsteher), die Gemeindeverwaltung (Leiter Immobilien, Büro für Jugendfragen, Familien- und Jugendberatung, Familie plus), die Schule (Rektor, Schulpsychologe, Schulsozialarbeit) und die Polizei vertreten. Sie trifft sich monatlich zum Informations- und Erfahrungsaustausch über besondere Vorkommnisse sowie zur Koordination von Präventions- und Sofortmassnahmen, welche zur Gewaltverminderung im umfassenden Sinn beitragen. Die Arbeitsgruppe "Sichere Schulwege" ist durch den Gemeinderat (Schulverwalter), die Schule (Schulleitung), Gemeindeverwaltung (Tiefbauamt), Elternschaft und Polizei vertreten. Sie trifft sich regelmässig, ist primär für die Verkehrssicherheit der Schulwege zuständig, für die allgemeine Sicherheit sensibilisiert und aktiv in Anlassfällen. Das Verhalten auf dem Schulweg im Sinne von Verkehrssicherheit und im allgemeinen Sinn ist ein pädagogisches Thema in allen Klassen des Kindergartens und der Primarschule. Die Jugendlichen der Sekundarstufe I werden im Unterricht und in Projekten, sowie durch die Schulsozialarbeit, soziokulturelle Animation und Jugendberatung in Beratungs- und Kursangeboten in ihrem Sicherheitsverhalten unterstützt. Die Schutz- und Abwehrdisposition ist Aufgabe der Polizei.
4. Die genannten Institutionen, Akteure, Arbeitsgruppen und Fachstellen der Gemeinde, namentlich die Polizei, die Schule, die Arbeitsgruppen "Netzwerk Jugend" und "Sichere Schulwege" stellen dies sicher.
5. Der Informationsfluss der Polizei, der Gemeinde und der Schule ist geregelt und soll u.a. unnötige Verunsicherung verhindern. Als Fallbeispiel kann ein Vorkommnis im Schuljahr 2008/09 genannt werden: Die tatsächlichen oder vermeintlichen Beobachtungen eines auffälligen, fremden Autos durch Kindern und Eltern im Gebiet Neumatt wurden der Polizei, der Schule und der Arbeitsgruppe "Sichere Schulwege" mitgeteilt. Die Polizei hat durch vermehrte Präsenz die Situation beobachtet und rasch und deutlich Entwarnung gegeben. Über die Informationskanäle der Schule (Rektorat, Schulleitung, Lehrpersonen, Lernende, Eltern) wurde diese Entwarnung mit dem Hinweis auf das übliche Aufmerksamkeitsverständnis weitergegeben.

Ich danke für die Beantwortung der Fragen und verlange Diskussion.

Urs Hediger (CVP)

Wenn man sagt, die Polizei hat die Federführung bei solchen Vorkommnissen, dann ist wahrscheinlich bereits ein gravierender Fall eingetreten. Wenn es einmal so weit kommen sollte, dass die Polizei direkt involviert ist, glaube ich, dass die Polizei die Federführung hat, aber ich glaube nicht, dass nachher von Seite der Polizei der Informationsfluss so gut ist, dass z.B. das ganze Schulhaus oder andere Schulhäuser gewisse Informationen bekommen. Ich nehme an, dass das wahrscheinlich in der Notfall-Organisation geregelt ist, aber sich einfach darauf zu berufen, dass die Polizei bei einem Ereignis die Federführung hat und dass die dann schauen würden, ist fehl am Platz. Ich glaube, die Gemeinde Horw müsste aktiv ein Szenario haben, wie man vorgeht, dass nachher die Informationen sauber laufen. Es kann aber auch niederschwellige Ereignisse geben, bei denen die Polizei nicht involviert ist, wo nachher Gerüchte entstehen, die dann zu Verunsicherung führen können. Ich hoffe, dass das in der Notfall-Organisation beschrieben ist und die Personen und die Lehrerschaft auch Kenntnis von den Schriften haben.

Beim Informationsfluss scheint mir etwas nicht ganz zu klappen. Der Gemeindepräsident hat von einem Fall im Neumattquartier gesprochen, mir selber wurde ein Fall an einer anderen Örtlichkeit geschildert. Was mich stört ist, einige Klassenlehrpersonen informieren die Eltern, andere aber nicht. Ich möchte nicht einem unsicheren Informationsfluss ausgesetzt sein, sondern es ist mir ein Anliegen, wenn die Polizei oder die Schulhausleitung eingeschaltet ist, dass man das klar an die Lehrpersonen weitergibt und diese wiederum das klar weitergeben an die Eltern.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich schliesse mich dem Votum von Herrn Jung an. Was mich ein wenig am Anfang der Ausführungen von Herrn Hool gestört hat ist, dass man sagt, da ist die Schule mit dem Schulhausplatz und der Rest betrifft die Schule nicht. Genau die Schule ist aber das Gefäss, das die Möglichkeit hat, die Eltern zu informieren. Wenn auf dem Schulweg, oder sei es auch in der Freizeit, etwas passiert, sollte man eigentlich die Schule informieren können, damit diese dann nachher weitere Massnahmen ergreift und nicht sagt, das betreffe sie nicht.

Beatrice Heeb-Wagner
(L2O)

Bei dem Fall, den wir im Schulhaus Spitz hatten, war der Informationsfluss gegeben. Wir haben gewusst, dass irgendetwas war und sind sensibilisiert worden. Am Anfang eines Schuljahres schauen wir mit unseren Schülern auch immer den Schulweg mit seinen Gefahren an. Wir wurden vom Schulleiter informiert, dass etwas passiert bzw. unterschwellig etwas vorhanden ist, aber man sollte keine Panik machen. So wurde das gar nicht angesprochen, sondern einfach noch einmal auf die Gefahren des Schulweges hingewiesen. Es ist eigentlich schon geregelt, vielleicht aber nicht so eingespielt, weil es zum Glück nicht sehr oft vorkommt.

Franz Leipold (L2O)

Zum Votum von Frau Heeb möchte ich klarstellen, dass es zwei verschiedene Leute mit zwei verschiedenen Verantwortlichkeiten sind. Im Schulraum ist die Schule verantwortlich und ausserhalb nicht. Das heisst aber nicht, dass die Schule sich ausblenden kann, wenn auf dem Schulweg etwas passiert. Selbstverständlich wird das thematisiert, ich habe nur die Verantwortlichkeit angesprochen.

Markus Hool (FDP)

Die Kaskade gibt es, wenn etwas passiert, dass informiert wird. Zuerst der Rektor und nachher via Schulleitung zu den Lehrpersonen, d.h. grundsätzlich, und das ist die wichtige Botschaft, ist es geregelt.

10. Interpellation Nr. 571/2009 von Jürg Luthiger, CVP: Einsatz von Open-Source-Software in der Gemeinde Horw

Einerseits haben wir im letzten Jahr 300'000 Franken für Software ausgegeben und andererseits ist im Frühling dieses Jahres eine Meldung durch die Medienlandschaft gegeistert, dass der Bund einen Auftrag über 42 Mio. Franken an Microsoft vergeben hätte. Sie haben dann angegeben, dass man so abhängig von Microsoft sei, dass man den Auftrag nicht an jemand anderen vergeben könnte. Darum habe ich einmal nachgefragt, wie die Abhängigkeit der Gemeinde Horw in Sachen Software zu einzelnen Lieferanten steht. Ich habe heute eine fünfseitige schriftliche Beantwortung erhalten, es sieht nicht schlecht aus, ich muss sie einmal studieren. Ich werde das auch mit Konrad Durrer, der auch in dem Business tätig ist, einmal anschauen und wir müssen dann schauen, wie wir weitergehen wollen.

Jürg Luthiger (CVP)

Ich habe dem Interpellanten eine Kopie der schriftlichen Antwort von unserem IT-Verantwortlichen ausgehändigt, möchte aber trotzdem ganz rudimentär auf die Fragen Antwort geben.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

1. Begleitend zum Informatikpersonal (150 Stellenprozente) haben wir eine Strategiegruppe. Wir machen uns Gedanken und nehmen Vorabklärungen vor, bevor es in den Gemeinderat geht. Hauptaufgaben sind der Benutzersupport, Schulung der Mitarbeitenden, Umsetzung von Informatikprojekten, Datensicherung und -wiederherstellung, Aufbau und Weiterentwicklung der Kommunikationsplattformen, im Moment sehr aktuell ist das SharePoint. Wir haben 150 PCs im Einsatz, rund 10 Netzwerkkopierer, einen Scanner, wobei die Netzwerkkopierer teilweise auch scan-

nerfähig sind, und 72 Arbeitsplatzdrucker. Wir haben drei Server im Einsatz, das Ganze ist geschützt mit einer Firewall.

2. Wir haben einerseits das Betriebssystem Windows XP an den Arbeitsstationen und andererseits auf den Servern das Server 2003, SR2 und zum Teil auch Linux im Einsatz. Wir konnten die Lizenzen kaufen, d.h. wir haben keine wiederkehrenden Lizenzaufwendungen. Die Wartungskosten von der Fa. Leuchter, die auch extern die Betreuung vornehmen kann, belaufen sich auf jährlich 2'000 Franken.
3. Die kostenintensivsten Informatikanwendungen sind NEST und ABACUS. Wir haben aber auch das Internet, das Web-GIS (Ortsplan), im Bereich vom Kirchfeld INKA sowie ein Zeit- und Leistungserfassungssystem. Die erwähnten Anwendungen kosten jährlich rund 133'000 Franken.
4. bzw. 5.: Wir probieren, wenn immer möglich, das anzupapfen und zu verwenden. Ein paar Fachausdrücke, wir haben im Linux und im Squid Forward-Proxy (in Umsetzung), als Open Source Tools haben wir einen pdf-Creator, wir haben aber auch im Bereich von Video LAN, das hat einen Zusammenhang mit DVD, es ist eine Aufstellung von rund zehn Open Source-Programmen, die wir schon im Einsatz haben. Selbstverständlich probiert man, das auch weiter auszubauen, auch grössere Software wie Windows kann vielleicht einmal ein Thema werden. NEST ist im Moment noch ein Problem, dabei müssen wir im Moment bleiben.

Ich muss das genauer anschauen, es freut mich aber, dass sicher ein Teil OSS ist, wobei es nicht unbedingt heisst, dass es auch in der Wartung gratis ist, Lizenzkosten fallen aber nicht an.

Jürg Luthiger (CVP)

Ist es eine erste Sparmassnahme, dass wir keine Unterlagen erhalten haben oder ist es möglich, dass wir die als nicht verstehende Laien trotzdem einmal anschauen könnten?

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Selbstverständlich

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Irène Zingg-Vetter
Einwohnerratspräsidentin

Franz Leipold
Sekretär

Irene Arnold
Gemeindeschreiber-Stellvertreterin

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 30. November 2009